



**IHK** MAGDEBURG

# Wirtschaftspolitische Positionen 2024

---

der Industrie- und Handelskammer Magdeburg





## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbau des Bürokratismus</b>	<b>3</b>
Verringerung der bürokratischen Belastungen der Wirtschaft	3
<b>Fachkräftesicherung und -gewinnung</b>	<b>6</b>
Fachkräftesicherung	6
Gewinnung ausländischer Fachkräfte	8
<b>Digitalisierung</b>	<b>10</b>
Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	10
Ausbau der digitalen Infrastruktur	11
Förderung der Digitalisierung in der Wirtschaft	13
<b>Schul-, Berufs- und Weiterbildung</b>	<b>15</b>
Rahmenbedingungen	15
Vorschul- und Schulbildung	17
Berufsbildung	19
Weiterbildung	22
<b>Standortpolitik und Rahmenbedingungen</b>	<b>25</b>
Standortentwicklung	25
Innovation	25
Recht	26
Auftragsvergabe und Genehmigungsverfahren	26
Rahmenbedingungen	27
Stadt- und Landentwicklung	28
Steuern, Finanzierung und Versicherung	31
<b>Infrastruktur</b>	<b>35</b>
Rahmenbedingungen	35



Straße	36
Schiene	37
Wasser	37
<b>Energie</b>	<b>39</b>
<b>Umwelt</b>	<b>42</b>
Abfallwirtschaft	42
Immissions- und Naturschutz	43
Wasserwirtschaft	44
Rohstoffversorgung	44
Nachhaltigkeit	45
<b>Außenwirtschaft, Internationaler Handel und Lieferketten</b>	<b>46</b>
Außenwirtschaft	46
Internationaler Handel	48
Internationale Lieferketten	50
<b>Standortmarketing und Tourismus</b>	<b>52</b>
Standortmarketing	52
Tourismus	53
<b>Gesundheitsversorgung</b>	<b>56</b>
<b>Ergänzende Positionen der Regionen Harz, Magdeburg, Altmark</b>	<b>58</b>
Altmark	58
Stadt-Umland-Magdeburg	58
Harz	60



## ABBAU DES BÜROKRATISMUS

### Verringerung der bürokratischen Belastungen der Wirtschaft

- **Verwaltungsprozesse vereinfachen**

Bürokratieentlastung beginnt auch bei der Verwaltung. Es ist zu überprüfen, welche Verwaltungsgesetze und Durchführungsbestimmungen, Mehrfachbelastungen für die Wirtschaft darstellen. Die Prozesse sind so zu gestalten, dass Belastungen der Wirtschaft, die auf der einen Seite durch gesetzliche Regelungen entstehen, nicht auf der anderen Seite über mögliche Antragsverfahren mit erheblichem Bürokratie- und Kontrollaufwand gegengerechnet werden. Darüber hinaus sollte grundsätzlich eine für alle Bundesländer geltende Vereinheitlichung der Vorschriften erfolgen. Um eine wirtschaftsorientierte Gestaltung der Prozesse zu unterstützen, bieten die IHK Magdeburg und ihre Mitgliedsunternehmen den verantwortlichen Stellen ihre Expertise an.

- **„One in, one out“ als Mindeststandard**

Punktuell kann durch Anwendung der Regel „One in, One out“ die Zunahme von Bürokratie gebremst werden. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen. Die Gesamtbelastung ist unverändert eines der drängendsten Probleme der Unternehmen. Eine adressatenbezogene „One in, one out“-Regel muss als Bremse bürokratischer Belastungen konsequent und umfassend angewendet werden. Dies muss unter allen Umständen Berücksichtigung bei der Aufstellung des 4. Bürokratieentlastungsgesetzes der Bundesregierung finden.

- **Entlastung auch in Einzelbranchen ermöglichen**

Melde- und Berichtspflichten sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. im Energierecht und Umweltschutz. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder führt zunehmend zu Kosten für externes Fachpersonal. Darüber hinaus gehen Informationspflichten nicht selten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung auch mit Hilfe des Normenkontrollrats zwar regelmäßig, dies muss aber auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen und verhindern, dass dort die Regulierung stark zunimmt. Generell sollten der Umfang sowie das Anspruchsniveau der Überwachung und Berichterstattung gesetzlicher Meldepflichten so gering und kosteneffektiv wie möglich gehalten werden. Die Einführung von Standards kann unternehmerische Prozesse beschleunigen und Bürokratie vermeiden, solange diese Regelungen effizient und praxisnah



gestaltet sind.

- **Weiterentwicklung des Mittelstandsfördergesetzes umsetzen und Normenkontrollrat etablieren**

Die im Koalitionsvertrag benannte Weiterentwicklung des Mittelstandsfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die geplante Einführung eines Normenkontrollrates wurden bisher nicht umgesetzt. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiv steigenden bürokratischen Anforderungen ist es aus Sicht der Wirtschaft dringend geboten, dass die Landesregierung entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung bis spätestens Mitte 2024 einleitet.

- **Transparente und unbürokratische Innovationsförderung schaffen**

Insgesamt benötigen unsere innovativen Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus sollten die Förderprogramme technologieoffen aber auf regionale Kernkompetenzen ausgestaltet sein, um unsere Unternehmen nach ihren jeweiligen Stärken unterstützen zu können. Wichtig ist hierbei ein Fokus auf Schnittstellenkompetenzen, um interdisziplinäre und kreative Innovationsprozesse in regionalen Unternehmen zu fördern. Für die nachhaltig erfolgreiche Monetarisierung der Ergebnisse, sollte die Patentierung von Erfindungen und die Förderung der Markteinführung in den Förderprogrammen integriert werden. Zusätzlich ist eine Verbesserung der Informationsbereitstellung zu KMU-Fördermöglichkeiten von großer Bedeutung, da Projektinitiativen aufgrund fehlender Informationen über Fördermöglichkeiten eventuell nicht gestartet werden.

- **Einsetzen von Bürokratieabbau-Beauftragten in den Kommunalverwaltungen <sup>1</sup>**

Die Bürokratieabbau-Beauftragten sollten das Bindeglied zwischen den einzelnen Organen der kommunalen Verwaltung sein, um Prozesse zu standardisieren, von außen nachvollziehbar zu machen und Synergieeffekte zu erzeugen. Sie können eine interne Prüfinstanz darstellen, die objektive Kriterien für eine unternehmensorientierte Verwaltungsarbeit setzt und deren Einhaltung kontrolliert. Eine weitere Aufgabe kann sein, die Adressaten der Verwaltungsdienstleistungen über diese objektiven Kriterien zu informieren (wie z.B. verpflichtende Antwortzeiten oder Terminvorschläge), um auf eine realistische Erwartungshaltung hinzuwirken und gegenseitige Akzeptanz zu schaffen. Ebenso

---

<sup>1</sup> Diese Forderung wird nicht von allen Unternehmen mitgetragen.



können durch die Einführung eines Anreizsystems für den Abbau von Bürokratismus in der kommunalen Verwaltung MitarbeiterInnen motiviert werden, effizienter und unternehmensorientierter zu arbeiten.

- **Schlankere Prozesse für Bürgschaften und Beteiligungen**

Zunehmend sind gestiegene Auflagen und Bedingungen durch Rückbürgen (Ministerium der Finanzen und Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) bei Bürgschaftsanträgen zu beobachten. Des Weiteren hat das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt eigene Prüfungskompetenzen ausgebaut, um Anträge selbst zu plausibilisieren. Dies führt zu einer weiteren Prüfungsstufe im Antragsprozess nach Prüfung der Hausbank und der Bürgschaftsbank (BB) und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) des Landes Sachsen-Anhalt. Somit tragen die Ministerien zu einem gesteigerten Verwaltungsaufwand bei, welcher zwingend wieder reduziert werden muss. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um effizientere und schnellere Entscheidungen für mittelständische Kunden treffen zu können.

- **Antragsverfahren der finanziellen Realität anpassen**

Für viele Programme des Landes zum Ausbau der Infrastruktur müssen Kommunen aufwändige Antragsverfahren durchlaufen. Dies gilt auch für allgemeinnützige Projekte, wie z. B. der Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie der Schul- oder Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus übersteigt der Mittelbedarf der Kommunen meist die Finanzausstattung der Programme um ein Mehrfaches. Hier sollte angestrebt werden, den Akteuren vor Ort (i. d. R. die Kommunen) die Mittel ohne Antragsverfahren zur Verfügung zu stellen. Der Nachweis der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung wird davon unabhängig weiterhin erbracht.



## FACHKRÄFTESICHERUNG UND -GEWINNUNG

### Fachkräftesicherung

- **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen**

Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens und von Pflege und Beruf sind für die regionalen Unternehmen relevant, da sie auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von Fachkräften angewiesen sind. Die Coronakrise hat das Erfordernis an flexiblen Betreuungsinfrastrukturen in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen deutlich unter Beweis gestellt. Bestehende gesetzliche Vorgaben und ein hoher bürokratischer Aufwand müssen daher auch weiterhin dringend an die erforderlichen flexiblen Betreuungsstrukturen angepasst werden, welche sich in der Pandemiephase bewährt haben.

- **Kinderbetreuungszeiten flexibilisieren**

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind an die realen Arbeitszeiten und Bedarfe der Wirtschaft anzupassen, um eine flächendeckende Ganztagsbetreuung und Betreuung in Randzeiten (Wochenenden, Ferien) mit angemessener personeller und finanzieller Ausstattung abzusichern. Darüber hinaus kann eine finanzielle Unterstützung zur Beauftragung einer privaten Kinderbetreuung in Notfällen, ebenfalls zur Flexibilisierung beitragen.

- **Ganztagsbetreuung an Schulen ermöglichen**

Mit Blick auf Grundschul Kinder ist der Anspruch auf Ganztagsbetreuung ein guter Schritt. Hier sind aber ergänzende Maßnahmen nötig, damit gerade Familien mit Kindern im Grundschulalter diese Angebote auch nutzen können. Ein steuerfreier Betreuungszuschuss durch den Arbeitgeber für Eltern von Grundschulkindern – analog zu dem für Kinder im Kita-Alter – wäre sinnvoll.

- **Individuelle Unternehmenslösungen ohne bürokratische Zuwächse fördern**

In den Betrieben sollten vor allem flexible Lösungen zugelassen werden, damit die Unternehmen ihre individuell passenden Instrumente nutzen können – ohne neue Rechtsansprüche für die Beschäftigten. Dies gilt z.B. mit Blick auf flexibles und mobiles Arbeiten (z.B. im Homeoffice), Teilzeit- oder Rückkehrangebote.

- **Arbeitszeitgesetz an zeitgemäße Bedarfe anpassen und entbürokratisieren**

Die tägliche Höchstarbeitszeit von acht, in Ausnahmefällen zehn Stunden, die das Arbeitszeitgesetz vorsieht, ist nicht zeitgemäß und lässt unter anderem viele Betriebe im Gastgewerbe auf Grund fehlender Flexibilität an ihre Grenzen stoßen. Bei einer Umstellung der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine mindestens wöchentliche Höchstarbeitszeit, wie dies die EU-Arbeitszeitrichtlinie (Art. 6 RL 2003/88/EG) vorsieht, könnten Arbeitszeiten



individueller gestaltet werden. Zudem sollte die im Arbeitszeitgesetz und der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegte ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden flexibilisiert werden. Insgesamt geht es den Arbeitgebern nicht um Mehrarbeit, sondern um eine bessere Verteilung. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Flexible Arbeitszeitmodelle führen auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Branche erwartet von der Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Modernisierung der Arbeitszeitregelungen einzusetzen, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten ist.

- **Arbeitsmärkte deregulieren**

Trotz der positiven Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren haben einige Personengruppen nach wie vor große Probleme, eine Beschäftigung zu finden. Dazu zählen insbesondere gering qualifizierte Arbeitskräfte, deren Produktivität so gering ist, dass die häufig politisch festgelegte Lohnhöhe (Mindestlohn) den zu erwartenden Nutzen übersteigt und sich eine Beschäftigung für die Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht lohnt. Hinzu kommt, dass Unternehmen ihre personalpolitischen Entscheidungen unter langfristigen Aspekten treffen. Ein Beschäftigungsaufbau wird in konjunkturell guten Zeiten nur erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt es zulassen, die personellen Kapazitäten in schlechteren Zeiten wieder an die Nachfrage anzupassen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer Deregulierung der Arbeitsmärkte.

- **Öffentliche und private Arbeitgeber gleichstellen**

Im Kampf um Auszubildende und Fachkräfte muss eine Gleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern herrschen und der Wettbewerbsnachteil der privaten Arbeitgeber ausgeglichen werden. Der öffentliche Dienst darf sich keine Wettbewerbsvorteile durch steuerliche Ungleichbehandlung gegenüber privaten Arbeitgebern bei Sonderzahlungen und Sozialabgaben verschaffen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten aufgrund von Tarifverhandlungen Sonderzahlungen, welche steuerfrei sind und auch von den Sozialabgaben befreit sind. Private Arbeitgeber fühlen sich benachteiligt, da sie dies nicht in Anspruch nehmen können und fordern daher eine entsprechende Angleichung.

- **Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU unterstützen**

Bei der Umsetzung eines wirksamen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) stoßen kleine und mittlere Unternehmen an Kapazitätsgrenzen. Daher wird verstärkt Hilfe und Beratung für Unternehmen benötigt, damit deren Mitarbeitende beim beruflichen Wiedereinstieg (z.B. nach längerer Krankheit) besser unterstützt werden können.

Des Weiteren müssen die gesetzlichen Reglementierungen zu Gunsten verbesserter,





nachhaltiger Handlungsspielräume und Handhabbarkeiten der Arbeitgeber verändert werden. Das Datenschutzgesetz kann nicht konträr in Anwendung gebracht werden. Darüber hinaus muss die gesetzlich vorgeschriebene Fürsorgepflicht der gewerblichen Arbeitgeber gegenüber im Krankenstand befindlicher Arbeitnehmer hinsichtlich der Dauer, Finanzierung der Kosten und bürokratischem Mehraufwand auf den Prüfstand gestellt werden.

- **Masterplan gegen Fachkräftemangel für Sachsen-Anhalt erstellen**

Das Land Sachsen-Anhalt muss einen Masterplan zur Bekämpfung des Fachkräftemangels erstellen und diesen kurz- und mittelfristig umsetzen. Darin sollten neben der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auch Maßnahmen enthalten sein, wie die vorhandenen heimischen Fachkräftepotenziale optimal ausgeschöpft werden können und wie die Hochschulen des Landes bezüglich der Bindung der dort ausgebildeten Fachkräfte besser ausgerichtet und gefördert werden müssen. Insbesondere müssen die schon jetzt kritischen Bereiche wie bspw. die Informationstechnologie, der Logistikbereich, das Ingenieurwesen, der Bildungsbereich, das Gastgewerbe sowie das medizinische und Pflegepersonal adressiert werden.

### **Gewinnung ausländischer Fachkräfte**

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz vereinfachen**

Die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) bestehende Möglichkeit mit teilweiser Gleichwertigkeit zuzuwandern, um auf Fachkraftniveau zu arbeiten und parallel Kompetenzen hierzulande nachzuholen, muss weiter erleichtert und unbürokratisch umgesetzt werden. Die Voraussetzung der vollständigen Gleichwertigkeit der ausländischen mit der deutschen Berufsqualifikation als ein Zuwanderungskriterium, stellt sich in der Praxis als Hindernis heraus, da das deutsche Ausbildungssystem international nahezu einzigartig und die ausländischen Qualifikationen oftmals nur teilweise gleichwertig sind. Zudem muss die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess insgesamt verkürzt werden.

- **Zuwanderungskonzept entwickeln**

Das Finden von Fachkräften im Ausland stellt gerade unsere kleinen und mittleren Mitgliedsbetriebe vor große Herausforderungen. Hier bedarf es weiterer Unterstützung, um die Rekrutierung zu erleichtern und auszubauen. Sachsen-Anhalt muss daher ein eigenständiges Zuwanderungskonzept und eigenständige Rekrutierungsmaßnahmen flankiert durch entsprechende Marketingmaßnahmen planen und umsetzen.

- **Flexible Zuwanderungssteuerung gestalten**

Eine gezielte, qualifikationsorientierte und flexible Zuwanderungssteuerung durch das Land



Sachsen-Anhalt kann zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte beitragen. Ergänzend sollten die Lücken durch eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte gesteuerte Zuwanderung geschlossen werden. So gelingt es, ein ausreichendes Fachkräfteangebot sicherzustellen und die Technologieführerschaft der regionalen Wirtschaft zu erhalten.

- **Frühen Spracherwerb ermöglichen**

Deutsche Sprachkenntnisse sind für viele Betriebe ein wichtiges Einstellungskriterium und eine nötige Integrationskomponente. Ein wichtiger Schritt wäre beispielsweise der durch den deutschen Staat anteilsfinanzierte Spracherwerb im Ausland. Die Maßnahme würde auch eine Erhöhung der Reputation Deutschlands im Ausland beeinflussen.

- **Deutschland als attraktiven Arbeitsort besser vermarkten**

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Zudem sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen rund um das Thema Zuwanderung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verstärkt werden.

- **Willkommenskultur stärken**

Zur Unterstützung einer regional und lokal verankerten Willkommenskultur müssen flächendeckend Anlaufstellen für Zuwanderer und hier lebende Migranten mit Informations- und Lotsenfunktion zu Ausländer- und Melderecht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, Aus- und Weiterbildung eingerichtet und umfassend finanziert werden. Ämter und Behörden müssen ihre Kompetenzen erweitern, um sprachliche Differenzen zu überbrücken. Englisch als zweite Amtssprache ist zwingend erforderlich.

- **Neues Außenwirtschaftskonzept ergänzen**

Das neue Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt sollte um das Thema „Gewinnung ausländischer Fachkräfte“ ergänzt werden. Ziel sollte sein, ein effizientes, strukturiertes und ressortübergreifendes Zusammenwirken von außenwirtschaftlichen Maßnahmen und Fachkräftegewinnung anzuschließen und nachhaltig sicherzustellen.



### DIGITALISIERUNG

#### Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

- **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) beschleunigen**

Die Bürokratie bei Verwaltungsvorgängen belastet die zeitlichen und personellen Ressourcen der Wirtschaft schwer und muss deshalb zügig und mit aller Konsequenz abgebaut werden. Aus Sicht der Wirtschaft wird erwartet, dass sich alle Ebenen – Bund, Länder, Kommunen – auf einheitliche Lösungswege verständigen und verpflichten, interne Verwaltungsprozesse vollumfänglich zu modernisieren und zu verschlanken. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt muss mit Nachdruck dazu beitragen, dass die im Mai 2023 beschlossene Weiterentwicklung des OZG (2.0) und die Ziele der Digitalstrategie 2030 im Themenfeld Digitale Verwaltung kundenorientiert vorangetrieben wird. Es muss eine Offenheit für die Nutzung zukunftsorientierter und innovativer Technologien wie Künstliche Intelligenz für standardisierte Bearbeitungs- und Entscheidungsvorgänge bestehen.

- **Digitalstrategie 2030 stärker untersetzen**

Die Digitalstrategie 2030 des Landes Sachsen-Anhalt stellt in vielen Themenfeldern den Rahmen für eine Reihe von ressort-übergreifenden und ressort- oder fachspezifischen Digitalstrategien dar. Zudem wird sie als fortlaufend fortzuschreibendes Dokument verstanden. Die Umsetzung einer wegweisenden Strategie erfordert aus Sicht der Wirtschaft eine klare Planung und Priorisierung, um sicherzustellen, dass die umfassenden Ziele innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens überhaupt erreicht werden können. Die regelmäßige sach- und fachgerechte Überprüfung durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales sollte daher ein genereller Bestandteil der Digitalstrategie 2030 sein, um frühzeitig gegenzusteuern bzw. entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

- **Verwaltungsvorgänge prüfen und effizient digitalisieren**

Verwaltungsvorgänge sind in der Komplexität zu reduzieren und durch transparente, automatisierbare, medienbruchfreie und praxisnahe Prozesse zu ersetzen. Des Weiteren müssen die Dienstleistungsangebote und Informationen der Verwaltungen laufend verbessert bzw. erweitert werden (bspw. Einsehen von Bearbeitungsständen, Kommunikation mit dem zuständigen Ansprechpartner). Damit bei der Beantragung von Leistungen die erforderlichen Nachweise zukünftig nur noch einmalig übermittelt werden müssen (Once-Only-Prinzip), ist die umfassende Registermodernisierung voranzutreiben. Dafür sind klare Leistungskriterien einzuführen, regelmäßig zu überprüfen und nach Checks in der Praxis – sofern erforderlich - anzupassen.



- **Digitale Kompetenzen und Akzeptanz steigern**

Um die künftige elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren effektiv zu gestalten, müssen die fachlichen und digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden in den Behörden sowie die daraus ableitbaren Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden. Zeitgleich muss die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe schnell eine hohe Akzeptanz durch die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger erreichen. Ein einheitlicher Zugang zu den Verwaltungsleistungen der EU auf dem Portal "Your Europe" ist Voraussetzung für Innovation und Wachstum in unserem Bundesland, aber auch bedeutsam für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der künftigen Ansiedlung von Fachkräften.

### **Ausbau der digitalen Infrastruktur**

- **Zielgerichtet schnellen Ausbau vorantreiben**

Ausreichende IT-Infrastrukturen, Gigabit-Konnektivität sowie der Zugriff auf digitale Dienste und digitale Güter sind Voraussetzung für die Zukunft unseres Landes. Derzeit verfügen 37,9% der privaten Haushalte (Ø BRD 70,5 %) und 39,6% der Unternehmen (Ø BRD 67,1%) über gigabitfähiges Internet (Gigabitgrundbuch, Stand 12.2022). Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss den Ausbau der digitalen Infrastruktur zielgerichtet und durch Informationskampagnen zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung vorantreiben. Eine zukunftsorientierte Breitbandinfrastruktur bedeutet eine flächendeckende Gewährleistung von gigabitfähigem Internet über Glasfaser im Bereich des Festnetzes und von mindestens 4G im Bereich des Mobilfunks. Beim Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt ist zur Förderung der Wirtschaft ein besonderer Fokus auf Gewerbegebiete, die Industriestandorte sowie auf den ländlichen Raum zu legen. Weiterhin ist die Zukunft des Mobilfunks (5G, 6G) zu gestalten. So sollten innovative 5G-Konzepte und die Forschung zu den nächsten Mobilfunkgenerationen unterstützt werden und 5G-Projektförderungen und Testumgebungen auch für kleinere Unternehmen zugänglich gemacht werden. Auch bei zukunftsorientierten Technologien müssen neben rechtlichen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig und mit entsprechender Priorität die entsprechenden Infrastrukturen geschaffen werden, z. Bsp. Ausbau von mindestens 5G basierter mobiler Infrastruktur an Hauptverkehrs- und Schienenwegen für autonome Mobilität auf Schiene und Straße.

- **Transparenz schaffen und Meilensteine festlegen**

Die Versorgungssituation und der Ausbau der digitalen Infrastruktur sollten transparent dokumentiert werden. Dazu zählt die Validierung der Ziele auf Basis öffentlicher Statistiken



wie z. Bsp. dem Breitbandatlas des Bundes, dem Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur oder landesspezifisch erstellter Übersichten. Auch ohne Festlegung auf ein konkretes Jahr zur Erreichung des flächendeckenden Breitbandnetzes sollten Meilensteine zur Erfüllung bestimmter Kennziffern eingeführt werden. Die Konkretisierung dieser Meilensteine muss durch die Landesregierung auf Grundlage realistischer Abschätzungen erfolgen. Darüber hinaus müssen diese transparent kommuniziert und für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein, um Planungssicherheit für die Wirtschaftsakteure in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

- **Bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen**

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Kommunen, Telekommunikationsunternehmen und anderen Wirtschaftsakteuren den Ausbau aktiv und flächendeckend vorantreiben. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass eine langfristig sichere und nicht von einzelnen Marktteilnehmern getriebene Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen wird. Dafür sind Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Weiterhin sind alternative Verlegemethoden mit anstehenden Infrastrukturprojekten zu synchronisieren und zu fördern.

- **Wirtschaftliche Projektgrößen herstellen**

Der Wettbewerb um die den Netzausbau ausführenden Unternehmen ist angespannt, da alle Bundesländer diesen vorantreiben. Damit Sachsen-Anhalt in diesem Wettbewerb bestehen und sich durchsetzen kann, bedarf es zwingend einer Änderung der Rahmenbedingungen. Projekte und Fördergebiete müssen so angelegt sein, dass diese für Tiefbauunternehmen auch wirtschaftlich interessant sind (bspw. in einer Größenordnung von 5-10 Mio. Euro).

- **IT-Sicherheit als Wirtschaftsfaktor verstehen**

Die Digitalisierung verlangt den offenen und sicheren Umgang mit Technologien und Daten. Die Wirtschaft Sachsens-Anhalts erwartet, dass sie bei Maßnahmen der IT-Sicherheit sowohl informelle als auch finanzielle Unterstützung erhalten. Regionale Anlaufstellen sollten Informationsbedarfe der KMU hinsichtlich des Themas IT-Schutz decken, sowie Präventionsmaßnahmen als auch konkrete Ersthilfe bei Cyberangriffen vorhalten. Das Land Sachsen-Anhalt sollte in Informationskampagnen sowie im Rahmen von Fördermaßnahmen den IT-Schutz als Wirtschaftsfaktor stärken.

- **IT-Schutz in der öffentlichen Verwaltung stärken**

Die Wirtschaft ist abhängig von verlässlichen und sicheren IT-Netzen des Staates sowie den Verwaltungseinheiten. Um ein nachhaltiges und hohes IT-Sicherheitsniveau in der gesamten Verwaltung zu erreichen und zu gewährleisten, sollte die Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen



Gebietskörperschaften dringend beschleunigt werden. Das ISMS soll dazu beitragen, eine Schutzstrategie zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von IT-Systemen und Daten umzusetzen. Der Aufbau eines landeseigenen Computer Emergency Response Teams (CERTs) als Koordinationsstelle und Informationsdrehscheibe für die kommunalen Verwaltungseinheiten und Institutionen sollte vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales forciert werden.

### Förderung der Digitalisierung in der Wirtschaft

- **Bündelung von Potentialen**

Aus Sicht der Wirtschaft hat das Land Sachsen-Anhalt mehr Chancen auf eine erfolgreiche Entwicklung, wenn es seine Potentiale im Bereich IT bündelt. Daher fordern wir eine unabhängige Analyse durch das Land Sachsen-Anhalt, die vorhandenen Infrastrukturen und Netzwerke zusammenzuführen. Zudem soll der Aufbau eines Zentrums für digitale Innovationen als Netzwerk, Plattform und Anlaufpunkt für Unternehmen und Verwaltung mit besonderer Unterstützung bei der Projektentwicklung (einschließlich Gründung) geprüft werden. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, inwieweit die Bündelung der Aktivitäten dem Ziel der Bindung von Absolventinnen und Absolventen und Nachwuchsführungskräften im Land dienlich ist.

- **Stärkere Öffentlichkeitsarbeit**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss darüber hinaus verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um Unternehmen für Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu sensibilisieren. Bestehende Strukturen müssen allerdings einer regelmäßigen Zielrevision und Evaluierung unterzogen werden. Um die Bedarfe der Unternehmen zielgerichteter abbilden zu können, bietet die IHK Magdeburg an, Informationen aus dem Netzwerk der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung zu stellen.

- **Ausreichende und kontinuierliche finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsförderung**

Die in der Digitalstrategie 2030 des Landes Sachsen-Anhalts angekündigte Begleitung der regionalen Wirtschaft auf dem Weg zu einer digital-vernetzten Wertschöpfung muss unverzüglich beginnen. Die Wirtschaft erwartet schnellstmöglich die Bereitstellung von passenden und kontinuierlich ausreichenden Förderinstrumenten für die mittelständischen Unternehmen. So könnten beispielsweise mit Hilfe von Digitalisierungsgutscheinen regionale Unternehmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten die Digitalisierung von



Geschäftsprozessen vorantreiben und weiterentwickeln. Zudem sollte eine Übersicht der geförderten Projekte frei abrufbar sein und wir fordern das Land auf, die Best-Practice-Beispiele der geförderten Unternehmen öffentlichkeitswirksamer zu vermarkten.

- **Transformationsprozess vorantreiben**

Um die Unternehmen sowohl bei der betrieblichen Digitalisierung als auch der Erschließung digitaler und innovativer Geschäftsmodelle und Produkte zu unterstützen, bedarf es einer kontinuierlichen Unterstützung durch bestehende Formate, wie die Mittelstand-Digital Zentren und Initiativen (z. Bsp. das Zukunftszentrum Digitale Arbeit oder geplante Pilotprojekte zum Einsatz neuer Technologien wie bspw. Augmented Reality). Die Entwicklung Sachsen-Anhalts zum Hochschulstandort für Künstliche Intelligenz ist für die regionale Wirtschaft von besonderer Bedeutung, um im Rahmen des branchenübergreifenden Transformationsprozesses die Chancen der Verknüpfung der regionalen IT-Wirtschaft und regionaler F&E Partner mit der konventionellen Wirtschaft voranzutreiben.

- **Barrierefreien virtuellen Marktzugang schaffen**

Regionale Unternehmen benötigen eine Förderung für die Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle. Durch turnusmäßige Überprüfung der digitalen Marktplätze sind barrierefreie Marktzugänge durch eine öffentliche Einrichtung sicherzustellen. Ein besonderer Schutz gilt den KMU, die aufgrund der Größenunterschiede zu den oftmals international agierenden Marktplätzen wenig wirksame Hebel zur Durchsetzung fairer Wettbewerbsbedingungen haben.



## SCHUL-, BERUFS- UND WEITERBILDUNG

### Rahmenbedingungen

- **In Bildung investieren**

Auf Bundes- und Landesebene muss das Thema Bildung wieder oberste Priorität erhalten. Hierfür sind kontinuierlich finanzielle Mittel in ausreichendem Maß bereit zu stellen. Diese müssen in Schulgebäude, Ausstattung und in multiprofessionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert werden, um den zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft durch gut ausgebildete Schulabsolventinnen und -absolventen zu sichern.

- **Strategie zur Digitalen Bildung entwickeln**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts, hauptverantwortlich das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Ministerium für Infrastruktur und Digitales sowie das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, muss eine nachhaltige Strategie zur digitalen Bildung entwickeln und konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungsziele für die Vorbereitung auf eine digitale Arbeitswelt neu entwickelt und festgelegt sowie in die Lehrpläne integriert werden.

- **Qualifizierungsbedarfe identifizieren**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalts wird aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Bestimmung des Qualifizierungsbedarfes des Lehrpersonals aller Schulformen im Bereich digitaler Kompetenzen zu erstellen. Dazu sollten unter anderem die eingereichten Fortbildungsbedarfe aus den Anträgen zum Digitalpakt als auch einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und der ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz qualitativ und quantitativ ausgewertet werden. Sie können somit als Grundlage für die Planung der Qualifizierungsmaßnahmen dienen.

- **Weiterentwicklung des LISA vorantreiben**

Die Weiterentwicklung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerfortbildung (LISA) muss nachhaltig fortgesetzt werden. Die im Zuge der Einführung der Digitalassistenten initiierten Digitalmentoren und Digitalassistenten sind zukünftig in der weiteren Programmausgestaltung zu stärken. Schulen sind darüber hinaus bei der Wahrnehmung des Angebotes aktiv zu unterstützen. Die Nutzung und die Praktikabilität des Angebots durch Lehrerinnen und Lehrer ist zwingend zu evaluieren, denn es ist dringend notwendig, Lehrkräfte im Umgang mit neuen digitalen Medien und Software umfassend zu schulen und auf neue Herausforderungen vorzubereiten.





- **Bundesweite Vereinheitlichung der Schulabschlüsse und Schulentwicklung anstoßen**  
Die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungsstandards und bundesweit vergleichbarer Schulabschlussprüfungen, ähnlich dem System der dualen Berufsausbildung, ist anzustreben. Darüber hinaus sind die Schulen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. So sollten Förderstrukturen quantitativ und qualitativ ausgebaut und schulische Ganztagsangebote erweitern werden, um dadurch eine Stärkung der individuellen Förderung und Integration zu erreichen. Des Weiteren sollte der Ausbau von Gesamtschulen vorangebracht und eine Schullaufbahntrennung mit verbindlichen Laufbahneempfehlungen nach der 8. Klasse eingeführt werden. Die Schulinfrastruktur muss möglichst wohnortnah erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Durchlässigkeit von der Grundschule in weiterführende Schulen (Real-, Gesamtschulen bzw. Gymnasien) sollte angepasst und durch Mindestbedingungen reglementiert werden, um in Folge homogenerer Lerngruppen die Qualität der Schulabgänger zu erhöhen.
- **Schulausstattung durch unbürokratische Umsetzung des Digitalpakts verbessern**  
Die technische Ausstattung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen muss prioritär behandelt und vorangetrieben werden. Es müssen vom Bund daher kontinuierlich Mittel zur Umsetzung des Digitalpakts zur Verfügung gestellt werden. Das Land Sachsen-Anhalt muss seinerseits die bisherigen Prozesse zur Beantragung, Verteilung und zum Einsatz der Mittel überprüfen, transparenter gestalten, Zutrittsbarrieren abbauen und zeitlich straffen. Dabei sind bürokratische Hürden abzubauen. Ein einheitliches und standardisiertes Beschaffungswesen kann die Umsetzung, Implementierung und kontinuierliche Betreuung der digitalen und technischen Infrastruktur erleichtern.
- **Lehrermangel konsequent abbauen**  
Dem Lehrermangel an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen muss abgeholfen werden. In allen, aber insbesondere in den technischen Fächern, muss es ermöglicht werden, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Seiteneinsteiger zu überbrücken. Die Abwanderung eingestellter Seiteneinsteiger muss verhindert werden. Sie dürfen nicht als vollwertige Lehrkräfte in der Einarbeitungsphase überbelastet werden, sondern sollten über Hospitationsphasen an die Lehrtätigkeit herangeführt werden. Attraktive Vertragsangebote sollten Seiteneinsteigern eine realistische Option auf Anerkennung als vollwertige Lehrkraft in Aussicht stellen.  
Angebote aus der Wirtschaft, bei Ausfallzeiten zu vertreten und zu unterstützen, sollten angenommen und unbürokratische Lösungen in Verantwortung der Schulen gefunden werden.



Blended Learning Ansätze dürfen keine quantitative Auswirkung auf die Einstellung und die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern haben. Die Qualifizierung von Informatiklehrerinnen und -lehrern muss zwingend vorangetrieben werden, um Schülerinnen und Schüler zukunftssicher auf das Berufsleben vorzubereiten. Die dafür bereits vorhandenen Kapazitäten sind konsequent zu prüfen, an allen Universitäten auszubauen und bedürfen einer aktiven Steuerung durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Eine Intensivierung der Ausbildung von LehrerInnen mit Englisch als Zweitfach ist von grundlegender Wichtigkeit für eine zukünftig im internationalen Kontext stärker fokussierte Wirtschaftsregion und neuen Berufsbildern. Der Wettbewerb zwischen den bestehenden Schulformen aufgrund unterschiedlicher Vergütungsmodelle für LehrerInnen muss verhindert werden.

### Vorschul- und Schulbildung

- **Bildungspotenziale konsequent ausschöpfen**

Die frühkindliche Bildung ist durch den Ausbau quantitativer und qualitativer Lernangebote in Kitas zu stärken. Ein einheitliches Mindestniveau der Schulfähigkeit ab der ersten Klasse muss sichergestellt werden. Das deutsche Bildungssystem muss sich dem anwendungsbereiten und kompetenzorientierten Wissen zuwenden. Die personelle und finanzielle Ausstattung von Kitas, Vorschulen und vorschulischen Förderangeboten ist zu erweitern und die Ausbildung von Erziehern zu unterstützen.

- **Digitale und kreative Lernangebote schaffen**

Digitale und kreative Lernangebote müssen flächendeckend in allen Bildungseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, der Finanzierung und des Anbieters vorhanden sein. Sie sind Grundvoraussetzung, um ganztägige und vielseitige Lernangebote zur Unterstützung einer individuellen Förderung der Lernenden zu ermöglichen.

- **Zukunftsrelevante Pflichtfächer stärken**

Die Wirtschaft fordert die zeitnahe Einführung des Pflichtfaches Informatik und Wirtschaft ab der 5. Klasse und eine entsprechende personelle, technische und finanzielle Ausstattung. Für den Informatik- und Wirtschaftsunterricht muss das Land Sachsen-Anhalt die Schulen dazu anhalten, externes Personal aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv einzubinden.

- **Bekanntnis zum Wertewandel und Ermöglichungsdidaktik ablegen**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt muss eine klare



Schwerpunktsetzung und ein Bekenntnis zum Thema Werteerziehung im Umgang mit digitalen Medien und Technologien haben. Der Einsatz der digitalen Medien dynamisiert eine Diversifizierung der Lehrformen. Ein Wechsel hin zu einer Ermöglichungsdidaktik in den Schulen sollte daher schnellstmöglich vollführt und unterstützt werden.

- **MINT-Bildung stärken**

Die MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) -Bildung muss ab der Grundschule gestärkt werden. Außerschulische Angebote, z. B. Roboter- und Programmierkurse, Angebote aus dem Netzwerk „Kinder forschen“, Technik- und digitale Medien-AGs sind zu etablieren und zu nutzen, zu unterstützen und in den Schulalltag zu integrieren. Darüber hinaus ist der MINT-Kompetenzen vermittelnde Unterricht zu stärken und auszubauen. So kann frühzeitig das Interesse an technischen Berufsbildern – insbesondere für Mädchen – geweckt werden, um den zukünftigen Fachkräftebedarf besser decken zu können. Ebenso muss das Potential der regionalen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Bereich stärker genutzt werden und bereits in der Ausbildung von Lehrkräften der Fokus auf MINT-Fächer gelenkt werden.

- **Berufsorientierung verankern und ausbauen**

Eine stärkere Ausrichtung der Berufsorientierung, in deren Fokus ein Grundverständnis für wirtschaftliches Handeln vermittelt und gesellschaftliche Fragen und Anliegen thematisiert werden, ist zwingend erforderlich. Im Zuge dessen ist eine verpflichtende Einführung von Berufs- und Studienorientierungsangeboten sowie eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zur unterstützenden Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Nutzung von Berufspraktika und die damit verbundene Vermittlung von Branchenwissen zu erleichtern, um die Berufswahl zu stärken. Des Weiteren sind Schulen beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife zu unterstützen. Nicht zuletzt sollen auch die Chancen einer beruflichen Selbständigkeit als Gegenentwurf zur abhängigen Beschäftigung deutlich intensiver bei der Berufsorientierung vermittelt werden.

- **Unternehmen bei Praktikaangeboten unterstützen**

Ausbildungsunternehmen, die Schülerinnen und Schüler an die zukünftige Berufs- und Arbeitswelt heranzuführen, sollen besonders unterstützt werden (finanziell oder durch wertschätzende öffentlichkeitswirksame Kampagnen). Im Zuge dessen muss die Ausweitung der Praktikumsprämie für Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Handwerks für alle kleinen Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern erfolgen. Die Unterstützung von Praktikumsangeboten sollte unabhängig von der besuchten Schulform (auch Gymnasium,



Berufsbildende Schulen etc.) umsetzbar sein und somit die relevante Zielgruppe für Unternehmen umfangreicher zugänglich machen.

- **Schulsozialarbeit verstetigen**

Das Programm „Schulerfolg sichern“ muss nach dem Ende der EU-Förderung 2028 über ein Landesprogramm an allen Schulen implementiert und fortgeführt werden. Schulsozialarbeiter/innen sollten an jeder Schule das multiprofessionelle Team verstärken und Lehrkräfte entlasten. Dazu können auch Querschnittsthemen, wie z.B. Berufsorientierung, durch Schulsozialarbeiter/innen unterstützt werden. Schulsozialarbeit an jeder Schule ist ein „Muss“, kein „Kann“ – unabhängig von der Art der Finanzierung und der Haushaltslage der Landkreise.

## Berufsbildung

- **Duale Berufsausbildung leistungsstark erhalten**

Die duale Berufsausbildung ist zentrale Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen weiterhin betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Um diese leistungsstark zu erhalten, braucht es eine systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die frühzeitige betriebliche Praktika umfasst. Zusätzlich zur direkten Beratung durch Ausbildungs- und Berufsberater oder Ausbildungsbotschafter müssen verstärkt digitale Formate und Social Media genutzt werden, um junge Menschen zu erreichen. Dazu zählt auch die verstärkte Information über die Möglichkeiten der betrieblichen Ausbildung oder dualer Studiengänge an den Schulen. Insbesondere auch an Gymnasien sollte verbindlich über die guten Perspektiven einer dualen Ausbildung und anschließender Höheren Berufsbildung informiert werden, um Schülerinnen und Schüler eine ausgewogene berufliche Entscheidung zu ermöglichen. Flankierend müssen Unterrichtsmaterialien zur fächerübergreifenden Berufsorientierung bundesweit für alle Schulformen entwickelt und verbindlich genutzt werden.

- **Wert der beruflichen Bildung steigern**

Die Landesregierung sollte sich zur Stärkung der dualen Ausbildung bekennen und entsprechend handeln. Der Wert der beruflichen Bildung muss gesteigert werden. Sie muss als echte Alternative zu Abitur und Studium in der Gesellschaft verankert und in Schulen und durch alle Akteure auch so vermittelt werden.

- **Berufsbildende Schulen performant ausstatten**

Die berufsbildenden Schulen sollten personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in den Betrieben als Partner und Lernort professionell unterstützen und



ergänzen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das duale System attraktiv. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten einer technologieunterstützten Kooperation zwischen und innerhalb der Lernorte der Berufsausbildung identifiziert und entwickelt werden. Das Unterrichtsangebot sollte in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben in seiner Praxisnähe inhaltlich und zeitlich kontinuierlich einer Überprüfung unterzogen werden.

- **Duale Ausbildung vorrangig behandeln**

Die Schulentwicklungsplanung sollte auf Basis der gesetzlichen Regeln in enger Abstimmung mit der IHK Magdeburg und ihren Mitgliedsunternehmen erfolgen. Konkurrierende vollzeitschulische Angebote dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen zu deren Nachteil binden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben. Die Einrichtung von Berufsfachschulklassen mit dualer Ausrichtung und der Möglichkeit erbrachte Leistungen auf das erste Lehrjahr der Berufsausbildung anerkennen zu lassen, sind zu forcieren. Das Konzept des Modellprojekts "Berufsfachschule Dual" (einjährige Berufsfachschule mit stärkeren Praxisanteilen in Ausbildungsunternehmen) soll evaluiert und bei Erfolg ausgebaut werden. Begleitend ist die Wirtschaft aufgefordert, Schülerinnen und Schüler aus den Berufsvorbereitenden Maßnahmen (z.B. BVJ) Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen und die Verzahnung schulischer Ausbildungsgänge voranzutreiben.

- **Übergangmanagement ausbauen**

Der Übergangsbereich von der Schule zur Ausbildung sollte weiter vorangetrieben und in der Fläche umgesetzt werden. Oberstes Ziel für die Wirtschaft ist der direkte Einstieg der Jugendlichen in eine duale Ausbildung. Dazu ist ein straffes Übergangmanagement erforderlich. Die Verzahnung der Berufsorientierungsinstrumente des Landes muss praktikabler gestaltet werden und Berufsberatung zu festen Terminen auch in berufsvorbereitenden Klassen der berufsbildenden Schulen umgesetzt werden.

- **Durchlässigkeit sicherstellen**

Die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit des dualen Bildungssystems zum akademischen Bildungssystem muss sichergestellt und im Hinblick auf Fachkräftebedarfe der Unternehmen stetig weiterentwickelt werden. Studienzweifeln an Universitäten und Hochschulen müssen aktiver mit Beratungsangeboten auf die Möglichkeiten dualer Berufsausbildung hingewiesen werden. Hochschulen müssen hier verstärkt in die Pflicht genommen werden, das Thema des Scheiterns im oder Zweifeln am Studium, frühzeitig und strukturiert zu behandeln. Bei dieser Beratung zu Alternativen müssen vor allem migrantische



Abbrecherinnen und Abbrecher stärker in den Fokus genommen werden.

- **Ausbildungsinhalte an digitale Entwicklung anpassen**

Die Landesregierung muss in der Bundesgesetzgebung darauf hinwirken, dass die Dynamik der Digitalisierung bei der Entwicklung von Berufsprofilen, Ordnungsgrundlagen und Prüfungsformaten berücksichtigt wird. Ausbildungsinhalte müssen in Bezug auf die neuen digitalen Anforderungen zeitnah und kontinuierlich angepasst werden. Neue Lerninhalte müssen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen, den Umgang mit der IT-Sicherheit, dem Datenschutz und den damit verbundenen technischen Komponenten vermittelt und sichergestellt werden. Bestehende Ausbildungsordnungen und die Anforderungen bedürfen einer sinnvollen Anpassung bzw. Überarbeitung.

- **Förderung von Ausbildungsbegleitung ausbauen**

Eine Erhöhung der Ausbildungschancen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche kann durch den Ausbau der Förderung von Ausbildungsbegleitung, -betreuung und Stützunterricht erreicht werden. Vorhandene Programme sind nicht ausreichend und die Bedingungen zum Abruf der Fördermittel sind zu vereinfachen und entsprechend anzupassen. Berufsbezogene Sprachangebote für ausländische Auszubildenden müssen ausgebaut und verbindlicher angeboten werden.

- **Verbundausbildung fördern**

Der steigende Anteil immer komplexer werdender Ausbildungsverordnungen bedingt einen höheren Grad der Nutzung von Verbundausbildung. In einer stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägte Ausbildungslandschaft, können Unternehmen nicht mehr alle Bestandteile einer Ausbildung selbst vermitteln. Um zur Nutzung von Verbundausbildung anzuregen und um eine Schlechterstellung der IHKs gegenüber den Handwerkskammern durch geförderte betriebliche Lehrunterweisungen zu vermeiden, sollte die Landesregierung hier einen entsprechenden Förderrahmen setzen.

- **Duales Studium ausbauen und qualifizieren**

Duale Studiengänge müssen ausgebaut und qualitativ unteretzt werden. Eine Orientierung an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft muss dabei die Grundvoraussetzung sein, sowie eine Erhöhung des Praxisbezuges durch stärkere Einbeziehung der regionalen Wirtschaft in die Hochschullehre muss hergestellt und diese finanziell gesondert gefördert werden. Um den Zugang zu verbessern, müssen einheitliche Regelungen für die Anrechnung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium bzw. eine Aufstiegsfortbildung geschaffen werden.



- **Ortsnahe Berufsschulbildung ermöglichen**

Laut Berufsschulstandortanalyse und weiteren vorliegenden Erhebungen der gewerblichen Kammern wäre für jeden fünften Auszubildenden die Beschulung an einer näher gelegenen berufsbildenden Schule möglich. Dies sollte unbürokratisch gestaltet werden. Kreisgrenzen sollten keine Barrieren darstellen. Ein Standorterlass sollte die zuständigen und möglichen Berufsschulstandorte ausweisen. Die Mindestgröße von Berufsschulklassen muss durch individuelle Entscheidungen des Bildungsministeriums in Rücksprache mit den Berufsbildenden Schulen und den gewerblichen Kammern flexibler den Bedarfen angepasst werden.

- **Gemeinsame Beschulung bei gleichem Rahmenlehrplan ermöglichen**

Eine gemeinsame Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe einer Berufsgruppe ist aufgrund derselben Rahmenlehrpläne in den ersten und zweiten Ausbildungsjahren in vielen Ausbildungsberufen möglich. Damit würde eine ortsnahe Beschulung in bestimmten Fällen gewährleistet und die Ausbildung überhaupt erst ermöglicht! Zu diesen Berufsgruppen gehören z. B. Metall- und Elektroberufe, Bauberufe sowie Hotel- und Gaststättenberufe.

- **Die Finanzierungsmodalitäten – den Gastschulbeitrag – prüfen**

Bei zentralen Festlegungen zu Schulstandorten ist es nicht förderlich, dass Landkreise und kreisfreie Städte für Auszubildende, die sie an andere Landkreise und kreisfreie Städte abgeben (müssen), den sogenannten Gastschulbeitrag zu zahlen haben. So entstehen Fehlanreize, die das Schließen von Ausbildungsverträgen verhindern. Landkreise sind bestrebt, die „eigenen“ Auszubildenden im Landkreis zu behalten, auch wenn ein anderer Schulstandort besser und schneller erreichbar wäre. Potenzielle Auszubildende entscheiden sich oft gegen lange Wege zur Berufsschule. Unterschiedliche finanzielle Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften könnten durch Regelungen im Finanzausgleichsgesetz des Landes geschaffen werden. Dies wäre zugleich ein Beitrag zur Entbürokratisierung und personellen Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte.

## Weiterbildung

- **Stellenwert der Weiterbildung stärken**

Vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, ist die praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildung aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräfteengpässe zu reagieren.





- **Intelligente und bürokratiearme Förderanreize setzen**

Leichtere Antragsverfahren in dem Landesprogramm Sachsen-Anhalt Weiterbildung oder zusätzliche Anreize im Steuersystem können die Bereitschaft für berufliche Weiterbildung nachhaltig steigern und sind daher konsequent umzusetzen. Die umgesetzten Erleichterungen in der aktuellen Förderprogrammatisik sind positiv zu sehen, eine konsistente Digitalisierung der bürokratischen Bearbeitungsabläufe muss zwingend zeitnah sichergestellt werden. Zudem ist eine Optimierung von Bearbeitungszeiträume für Weiterbildungsinteressierte von ausgesprochener Wichtigkeit.

- **Geförderte Weiterbildung wirtschaftsfreundlicher gestalten**

Die durch die Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildung muss unternehmensfreundlicher gestaltet werden. So können etwa eine geringere Mindeststundenzahl von Maßnahmen oder die gleichberechtigte Aufnahme alternativer Qualitätssicherungsmechanismen nicht AZAV zertifizierter Angebote die Attraktivität der Förderung erhöhen.

Förderhöhen für Unternehmen mit geringer Mitarbeiterzahl müssen zwingend erhöht werden, um die Bereitschaft zur Weiterbildung positiv zu beeinflussen.

- **Höhere Berufsbildung stärken**

Die fortwährende Optimierung des Aufstiegs-BAföG und seiner Bearbeitungsabläufe ist wünschenswert, um die Vorbereitung auf eine Prüfung in der Höheren Berufsbildung zeitgemäß zu unterstützen. Weiterhin ist eine Prämie für das erfolgreiche Bestehen von Aufstiegsqualifizierungen auf Ebene der Stufe 6 des Deutschen Qualifizierungsrahmen analog zu anderen Bundesländern einzuführen.

- **Alle Kompetenzen einbeziehen**

Informelle Kompetenzen, die man sich z.B. „on the job“ erworben hat, sollten im Vergleich zu einem konkreten Beruf sichtbar und bewertbar gemacht werden. Pilotprojekte wie ValiKom sind dafür ein guter Ausgangspunkt und können unter Beteiligung der Wirtschaftskammern als so genannte zuständige Stellen, einen rechtlichen Rahmen schaffen.

- **Digitale Weiterbildungsstrategie entwickeln**

Kompetenzlücken von Beschäftigten müssen in Hinblick auf zukunftsorientierte digitale Kompetenzen identifiziert und durch bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote geschlossen werden. Dies gilt es durch eine digitale Weiterbildungsstrategie des Landes zu unterstützen. Darüber hinaus müssen herstellerunabhängige Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote im IT-Bereich entwickelt, angeboten und gefördert werden. Die weitere Unterstützung bestehender Formate, wie die Mittelstand-Digital Zentren sowie entstehender Initiativen, wie den European Digital Innovation Hub, kann hier ebenfalls eine





wichtige Rolle spielen.

- **Nachträglichen Erwerb von Qualifikationen befördern**

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, muss die Weiterbildung der Beschäftigten der hiesigen Wirtschaft niedrigschwellig ermöglicht und bestmöglich gefördert werden. Dazu gehört zum einen die Stärkung des Erwerbs von Teilqualifikationen und der Ausbau von Förderprogrammen für den nachträglichen Erwerb von Qualifikationen (z. B. Sachsen-Anhalt Weiterbildung). Zum anderen muss die Weiterbildungsberatung weiter ausgebaut und ein fairer Wettbewerb im Weiterbildungsmarkt ermöglicht werden. Alle Angebote sollten dabei die betrieblichen Anforderungen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten berücksichtigen und entsprechend unternehmensnah umsetzen. Im Zuge dessen wird auch die IHK Magdeburg die Aufstiegsfortbildung stärken in dem Kombimodelle entwickelt und vermarktet werden.



## STANDORTPOLITIK UND RAHMENBEDINGUNGEN

### Standortentwicklung

- **Transformationsleitfaden für Sachsen-Anhalt erstellen**

Um sich auf die anstehenden Veränderungen besser vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass ein Transformationsleitfaden bezogen auf die Kernkompetenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung erstellt wird. In eine solche Landesstrategie sollten Themen wie bspw. die Individualisierung der Pharmazie, nachhaltige Industriepolitik der Chemieindustrie und der Automotive-Branche, der Wandel der Agrar- und Ernährungswirtschaft, sowie der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung mit einfließen.

- **Kommunen müssen den Subsidiaritätsgrundsatz strikt einhalten.**

Von den Kommunen wird die Umsetzung von Rechts wegen übertragener Aufgaben als Regelsetzer und Garant wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen gefordert, um der gewerblichen Wirtschaft die Wertschöpfung im Sinne des Gemeinwohls zu erleichtern.

### Innovation

- **Kooperationen sichern und ausbauen**

Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt wird bei rückläufiger Bevölkerung eine große Herausforderung für Unternehmen und Kommunen sein. Um dem zu begegnen, sollten Synergien zwischen Akteuren auf regionaler und kommunaler Ebene durch stärkere Kooperationen mit geeigneter staatlicher Unterstützung, u. a. mit ansässigen Forschungseinrichtungen, technologieoffen und branchenübergreifend ausgebaut werden.

- **Künstliche Intelligenz in die Anwendung bringen**

Die Potenziale für den Einsatz von künstlicher Intelligenz sind enorm und werden weiter zunehmen. Um Sachsen-Anhalt als innovativen Wirtschafts- und KI-Standort voranzubringen ist es notwendig, passgenaue KI-Unterstützungsangebote für Unternehmen zu entwickeln und Beispiele von Einsatzmöglichkeiten in der regionalen Wirtschaft öffentlichkeitswirksam aufzuzeigen. Politik, Wissenschaft und Wirtschaft müssen gemeinsam die Hemmnisse, wie fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen oder nicht ausreichende Datenkompetenzen aus dem Weg räumen. Es sollten KI-Anlaufstellen für Unternehmen geschaffen werden, die über rechtliche Rahmenbedingungen, Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten oder Test- und Experimentiermöglichkeiten informieren. Des Weiteren sollte die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Daten des öffentlichen Sektors Unternehmen zugänglich zu machen, damit diese für neue KI-basierte Lösungen und Geschäftsmodelle genutzt werden können.



- **Landeseigene Förderrichtlinien schaffen**

Im Zuge der neuen europäischen Förderperiode 2021-2027 hält die Wirtschaft es für zwingend geboten, dass die landesseitigen Förderrichtlinien zu den vorgesehenen Förderprogrammen zügig bereitgestellt, mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und unbürokratisch ausgestaltet sind.

- **Technologietransfer Wirtschaft-Wissenschaft schärfen**

Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen. Gerade für hiesige KMU, welche überwiegend keine eigene F&E-Abteilung vorhalten, sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer an den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Industrie- und Handelskammern entscheidend, um Innovationen in den Unternehmen voranzutreiben. Diese Ansprechpartner können den Kontakt zwischen Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums sichern. Die Landesregierung muss darüber hinaus das Besserstellungsverbot abschaffen und die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt anstreben, um letzteren eine langfristige Perspektive am Markt zu ermöglichen. Darüber hinaus liegt im Aufbau von wirtschaftsgetragenen hochtechnologischen Demonstrations- und Innovationszentren großes Potenzial. Für den Aufbau ist jedoch eine staatliche Unterstützung notwendig.

## Recht

- **Kapazitätserweiterung und Modernisierung der Landesgerichte**

Die ansässigen Unternehmen fordern von der Landesregierung den Ausbau der Kapazitäten, sowie eine sofortige Verbesserung der technischen Ausstattung und Digitalisierung der Prozesse an den Gerichten des Landes Sachsen-Anhalt, um Verfahren und Urteilsfindungen zu beschleunigen. Über Monate offene Verfahren erhöhen die wirtschaftliche Unsicherheit bei den beteiligten Unternehmen bezüglich des Ausgangs der Klageverfahren. Die Verfahrensdauer ist daher konsequent zu reduzieren.

## Auftragsvergabe und Genehmigungsverfahren

- **Genehmigungsverfahren erleichtern**

Um Planungs- und Antragsverfahren für Bestands- und Neuinvestitionen zu erleichtern, bedarf die Bauordnung Sachsens-Anhalts einer Entbürokratisierung. Für eine deckungsgleiche



Anwendung und Auslegung durch die Bauaufsichtsbehörden ist die dringend zu erarbeitende Verwaltungsvorschrift unbedingt erforderlich. Im Ländervergleich durch die Landesbauordnung verschärfte Restriktionen müssen auf ein bundesweit einheitliches Niveau reduziert werden. Ziel muss es sein, Restriktionen abzubauen. Zudem ist eine bundesweit einheitliche Bauordnung anzustreben. Für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren ist die digitale Akte schnellstens zu implementieren. Neue normative Regelungen sind, wenn überhaupt, nur befristet einzuführen.

Darüber hinaus muss bei Planfeststellungsverfahren gelten, dass der Planfeststellungsbeschluss den Beginn der Umsetzung von Maßnahmen darstellt. Anregungen, Bedenken und Hinweise sind zwingend im Verfahren einzubringen (Präklusion). Unabhängig davon sollten bei allen Genehmigungsverfahren Fristen eingeführt werden, innerhalb derer bei Vorlage vollständiger Unterlagen die genehmigende Stelle einen Bescheid erteilt. Wird diese Frist nicht eingehalten, sollte der Vorgang als genehmigt gelten.

- **Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt überarbeiten**

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalts ist erneut zu überarbeiten und alle vergabefremden Aspekte sind zwingend zu streichen. Darüber hinaus sind im Sinne der Nachhaltigkeit qualitätsgesichert hergestellte Ersatzbaustoffe Primärbaustoffen gleichzustellen. Zudem ist bei der Nutzung bzw. dem Einbau von Ersatzbaustoffen eine gleichberechtigte Risikoübernahme durch die Auftraggeber und Auftragnehmer zu gewährleisten.

- **Arbeitsschutz umsetzen**

Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ist während der Planung und im Bauprozess mehr Beachtung zu schenken. Durch eine qualifizierte Auftragsvergabe wird die Grundlage für eine bessere Planungs- und Ausführungsqualität gelegt.

## Rahmenbedingungen

- **Unternehmensnachfolge unterstützen**

Potenzielle Übernehmende aus den eigenen Reihen oder externe Interessenten zu finden, gestaltet sich aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, der Zinspolitik sowie des unzureichenden Images von Unternehmertum in der Gesellschaft zunehmend schwieriger. Häufig stellt sich die Finanzierung des Kaufpreises als große Hürde für die zukünftigen Nachfolgenden dar. Günstige Finanzierungsbedingungen, steuerliche Entlastungen und erbrechtliche Regelungen würden die Rahmenbedingungen für das Fortbestehen etablierter Unternehmen und den Prozess für Übergebende und Nachfolgende erleichtern. Eine weitere



Intensivierung des Beratungs- und Förderangebotes würden die Voraussetzungen zusätzlich verbessern. Eine große Herausforderung stellen die zusätzlichen Lohnkosten für den Übernehmenden im Einarbeitungsprozess dar, z.B. ein zweites Geschäftsführergehalt. Eine große Anzahl von Unternehmen ist wirtschaftlich nicht in der Lage, diese Mehrbelastung zu stemmen. Es bedarf einer substanziellen Förderung, um die wirtschaftliche Sicherheit für den Übernehmenden im Übergabeprozess sicherzustellen.

- **Straftaten konsequent verfolgen**

Die Gewerbetreibenden sehen sich einer Vielzahl krimineller Handlungen ausgesetzt. Insbesondere der stationäre Einzelhandel ist von Ladendiebstählen, Raubüberfällen und weiteren Straftaten in einem hohen Maße betroffen. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen, wie z.B. hohe Inventurdifferenzen und Investitionen in Schutzmaßnahmen, sind die physischen und psychischen Belastungen für Mitarbeiter eine große Bürde. Darüber hinaus ist der gesamtwirtschaftliche Schaden aufgrund der fehlenden Steuereinnahmen immens. Wir fordern eine konsequente Strafverfolgung eines jeden zur Anzeige gebrachten Deliktes, unabhängig vom wirtschaftlichen Umfang. Zudem sind in besonders betroffenen Städten bzw. Stadtteilen beschleunigte Strafverfahren oder Schnellgerichte einzusetzen. Die Strafverfolgung muss einen abschreckenden Charakter besitzen.

### Stadt- und Landentwicklung

- **In Stadtentwicklungsplanung investieren**

Die Funktion der Innenstädte als Ort des Austausches und der Netzwerkpflege im Interesse der Wirtschaft muss gestärkt werden, um den innerstädtischen Handel attraktiv zu halten, eine lebenswerte Stadt zu fördern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Aus diesem Grund ist eine strategische Stadtentwicklungsplanung zur Realisierung der „Stadt der kurzen Wege“ durch die Kommunen aufzustellen, die auch die weichen Standortfaktoren (bspw. Erlebnis- und Ruhezone), die Umnutzung von Bestandsobjekten und das vertikale Bauen stärker bewertet.

- **Nutzungsmischung zulassen**

In Städten und Gemeinden kann eine Nutzungsmischung, d.h. ein Neben- und Miteinander von Gewerbe und Wohnen, zur Belebung von Stadtquartieren beitragen. Dabei sind die Anforderungen der Unternehmen im Sinne der Standortsicherung und -entwicklung besonders zu berücksichtigen. Zur Vermeidung von Konflikten sind entsprechende Gesetzesgrundlagen zukunftsorientiert anzupassen.



- **Sparsame Flächennutzung gewährleisten**

Die Bauordnung Sachsen-Anhalt muss überarbeitet werden, um nicht nur als Neubauesatzung sondern auch als Umbausatzung zu dienen. Der bisher auf Neubau ausgelegte Rechtsrahmen erschwert die Umsetzung innovativer Umbau-, Umnutzungs- und Weiternutzungskonzepte. Eine Weiterentwicklung der Bauordnung, in der die Umbauthematik einen wichtigen Stellenwert erlangt und vereinfachte Realisierungsmöglichkeiten erlaubt, ist anzustreben. Um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden und die Nutzung bestehender Bausubstanz sicherzustellen, ist die Abstandsflächenregelung bei Umbauten zwingend zu überarbeiten.

- **Stadtverkehr lebenswert und wirtschaftsfördernd entwickeln**

Maßnahmen zur Emissions- und Lärminderung dürfen nicht die Belange des Wirtschaftsverkehrs beeinträchtigen. Gleichwohl ist zur Erreichung der Verkehrswende ein Umdenken notwendig. Der ÖPNV – inklusive Taxi und Mietwagen – ist durch ein attraktives Angebot auszubauen.

- **Straßenverkehr emissionsfreier gestalten**

Die Wirtschaft trägt mit immer sparsameren, saubereren und leiseren Fahrzeugen zur Schadstoffminderung wesentlich bei. Diese Entwicklung wird durch die Förderung intelligenter Verkehrskonzepte und durch den Aufbau von Lade,- und Steuerungsinfrastruktur beschleunigt.

- **Baustellenmanagement verbessern**

Straßensperrungen und Behinderungen durch Bauarbeiten sind vielfach unvermeidbar. Sie können allerdings für das Gewerbe zu erheblichen Umsatzeinbußen führen. Mangelhafte Abstimmungen und Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeiten müssen künftig durch optimierte Ausschreibungen ausgeschlossen und durch ein leistungsfähiges Baustellenmanagement der Baulastträger ersetzt werden. Zur zügigen Fertigstellung der Bauarbeiten sollte ein Baubeginn unabhängig vom Fördermittelbescheid und der mehrschichtige Baubetrieb angestrebt werden.

- **Verkehre intelligent lenken, damit Zentren erreichbar sind**

Die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen durch ÖPNV und Individualverkehr muss gewährleistet sein. Im Zuge der Digitalisierung können und sollten Verkehrskonzepte so entwickelt werden, dass der Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln und Verkehrsverbänden einfach und kundenfreundlich möglich ist. Die Belastung des Handels, der Kunden und Lieferanten durch Baustellen muss verringert werden. Bessere Absprachen, im Voraus, zwischen dem Baudezernat und den "Anrainern" bzw. Gewerbetreibenden sind



zwingend erforderlich.

- **Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erarbeiten**

Anfang August 2021 sind Änderungen im Personenbeförderungsgesetz in Kraft getreten. Unter anderem erhielten Kommunen Steuerungsmöglichkeiten zur effizienten Gestaltung des regionalen ÖPNV und die kleine Fachkunde für das Fahrpersonal wurde eingeführt. In der Umsetzung des Gesetzes gibt es viele offene Fragen auf Seiten der ansässigen Unternehmen sowie der Kommunen. Aus diesem Grund gilt es einheitliche Handlungsempfehlungen durch das Land sowie den Bund zu erarbeiten.

- **Ländlichen Raum stärken**

Den größten Flächenanteil unseres Bundeslandes nimmt der Ländliche Raum ein. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Ländlichen Raums sind dessen Stärken weiter herauszuarbeiten und bekannt zu machen. Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dessen Verankerung im Landesentwicklungsplan ist über die Erstellung eines Masterplans Ländlicher Raum anzustreben. Dies muss mit realistischen Zielen untersetzt werden.

- **ÖPNV-Angebot in der Fläche sichern und Finanzierung langfristig sicherstellen**

Ein starker ÖPNV ist zur Standortsicherung von Unternehmen und zum Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum notwendig. Maßnahmen zur Optimierung, u.a. eine bessere finanzielle Ausstattung sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich, eine Taktverdichtung, eine Angebotsausweitung und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, sind zügig zu entwickeln und umzusetzen. Die Einführung des Deutschlandtickets am 1. Mai 2023 schaffte weitere Anreize zur Verkehrswende. Es gilt die Finanzierung nach 2023 durch ausreichende Mittel von Bund und Land zu sichern und die Kostenseite der Angebotserstellung zu betrachten.

- **Nahversorgung im ländlichen Raum sichern**

Nachhaltige Konzepte für die wohnortnahe Versorgung sind zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind neue Geschäftsmodelle zu berücksichtigen. Der lokale Handel in all seinen Ausprägungen ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit in bestehende Entwicklungskonzepte zu integrieren.

- **Gewachsene Orts- und Stadtteilzentren stärken**

Strategien zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Orts- und Stadtteilzentren mit einem ausgewogenen Betriebstypen-Mix sind zu entwickeln. Um die Städte neu zu beleben, sollte die Landesregierung darüber hinaus ein Förderprogramm Innenstadt ins Leben rufen, um



Impulse für eine nachhaltige Entwicklung zu geben. In diesem Zusammenhang muss auch die Gastronomie als Besuchermagnet der Zentren in der Orts- und Stadtentwicklung stärker mitgedacht und mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden. Zentrale Anforderungen der Branche sind dabei die Verfügbarkeit von Mitarbeitern, ein attraktives Standortangebot und der unbürokratische Umgang mit Behörden.

- **Zentrale Versorgungsbereiche schützen**

Bei Ansiedlungen oder Erweiterungen von Einzelhandel sind funktionsschädigende Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen zu vermeiden. Priorität haben der Schutz und die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, insbesondere der Innenstadt.

- **Visionen für die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Belebung in den Zentren entwickeln**

Jede Stadt und Gemeinde braucht auf sie zugeschnittene Lösungen, die an die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst sind, um Innenstädte und Zentren zukunftsfähig zu machen und ein aktives Leerstandsmanagement zu betreiben. In die strategischen Überlegungen sind die Ideen und Erfahrungen des Handels vor Ort mit in die Planungen für Stadtumbau und Stadtmarketing einzubeziehen.

- **Kommunale Einzelhandelskonzepte entwickeln, fortschreiben und konsequent umsetzen**

Der stationäre Handel ist für attraktive Innenstädte weiterhin unverzichtbar. Er darf nicht durch Vorhaben außerhalb der Zentren gefährdet werden. Bestehende Konzepte müssen regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen überprüft werden, um positive Entwicklungsmöglichkeiten eines Standortes nicht zu behindern. Darüber hinaus hat die Digitalisierung für den Handel insgesamt zunehmend an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung des Landes für regionale KMU bei der Integration von stationärem und Online-Handel zu hybriden Geschäftsmodellen notwendig.

## Steuern, Finanzierung und Versicherung

- **Strukturelle Verbesserung der Steuerlichen Rahmenbedingungen herstellen**

Der Steuerwettbewerb nimmt weltweit zu. Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Die Landesregierung sollte daher aktiv auf Bundesebene darauf einwirken, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergriffen werden, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuerbelastung erreicht werden kann.





Darüber hinaus sollte sie darauf hinwirken, dass weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen hergestellt werden. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten bspw. Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, und eine höhere Grenze für Sofortabschreibungen. Darüber hinaus sollte der Tarif der Einkommensteuer an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden. So würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für welche die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist.

- **Subsidiaritätsprinzip beachten**

Hausbanken dürfen mit den Förderbanken nicht wegen abweichender Bedingungen, Sicherstellungen und Konditionen in Konkurrenz geraten. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip zwischen den Haus- und Förderbanken. Daran muss festgehalten werden, damit diese nicht untereinander konkurrieren, sondern vielmehr kooperativ zusammenarbeiten. Alle Finanzierer (bezogen auf die strategische Ausrichtung) sollen die Wirtschaft und die damit verbundenen Unternehmen fördern und unterstützen.

- **Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften stärken**

Gerade bei Investitionsvorhaben von KMU, spielen Bürgschaften und Beteiligungen eine wichtige Rolle. Daher müssen Bürgschaftsbank und mittelständische Beteiligungsgesellschaft gestärkt werden, damit diese stärker auf einzelbetriebliche Situationen Rücksicht nehmen und offensiver Sicherheiten und Beteiligungen vergeben können.

Des Weiteren müssen Rückbürgschaftserklärungen Bund/Land (RBE) den marktwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen Sorge tragen und die Abstimmung der Sicherheiten dem Hausbank-Vorschlag folgen, um bürokratischen Mehraufwand und damit eine sinkende Attraktivität der Bürgschaftsbanken zu verhindern.

- **Bei Kapital- und Finanzierungsformen die Lebenszyklen der Unternehmen berücksichtigen**

Unternehmen müssen entsprechend ihrer Lebenszyklen bei der Wahl geeigneter Kapital- und Finanzierungsformen ermutigt und unterstützt werden. Wirtschaft und Politik müssen sich den Herausforderungen rechtzeitig stellen und die Belange der jeweiligen EU-Förderperiode berücksichtigen.

- **Taxonomieverordnung KMU-freundlich gestalten**

Das Ziel der Taxonomie ist eine erleichterte Finanzierung von nachhaltigen Investitionen und nicht der Ausschluss von nicht-Taxonomie konformen Wirtschaftstätigkeiten aus Finanzierungsmöglichkeiten. Bei der Umsetzung der Taxonomieverordnung ist deswegen



sicherzustellen, dass alle Unternehmen weiterhin Zugang zu Finanzmitteln mit kalkulierbaren Konditionen erhalten und kleine und mittlere Unternehmen keine Wettbewerbsnachteile erfahren. Dazu müssen die Kriterien und insbesondere die Berichtspflichten so ausgestaltet und formuliert werden, dass sie auch von KMU ohne eigene Rechts- oder Nachhaltigkeitsabteilung verstanden und erfüllt werden können. Alle erforderlichen einzureichenden Unterlagen sollten bei allen Kreditinstituten vereinheitlicht werden.

- **Bankkredite für KMU sichern**

Die verlässliche Versorgung mit Bankkrediten ist insbesondere ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Refinanzierung der durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Wirtschaft. Die vorliegende Auswirkungsschätzung zu Basel IV lässt jedoch einen erheblichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für Unternehmenskredite erwarten. Bankfinanzierungen sind für Unternehmen wichtige Fremdkapitalquellen. Sorge bereiten vor allem weitere Maßnahmen im Regelwerk von Basel IV, die Kredite teurer oder gar unmöglich machen. Durch Wirkungs- und Umsetzungsverzögerung ("Time-Lags") kann dieser Effekt auch noch nach einer Lockerung der restriktiven Geldpolitik fortbestehen. Dementsprechend werden die aktuellen Leitzinsentscheidungen noch längerfristig die Liquidität der Banken und folglich ihre Möglichkeiten zur Kreditvergabe einschränken. Dies sollte bei der Umsetzung von Basel IV Berücksichtigung erfahren. Die damit verbundenen Auflagen dürfen im Kreditwesen nicht dazu führen, dass insbesondere Kleinstunternehmen vor unüberwindbare Hürden bzw. Anforderungen gestellt werden.

- **Förder- und Finanzierungsvorhaben chancenorientiert bewerten**

Antragstellende, die eine Förderung bzw. Finanzierung für kreative, innovative Ideen benötigen, werden von Gutachtern, die diese Vorhaben bewerten, oft ausgeschlossen. Hier ist ein Umdenken erforderlich und es muss eine chancenorientierte Betrachtungsweise kultiviert werden, so dass diese Vorhaben, die „nicht realisierbar“ erscheinen, eine objektive Bewertung und Chance für die Umsetzung erhalten.

- **Proportionalität im Bankensektor herstellen**

Im Hinblick auf regulatorische Anforderungen mahnen die regionalen, eher kleinen Banken und Sparkassen die sogenannte Proportionalität an. Eine Würdigung der Größe findet häufig nicht statt. Alle Kreditinstitute sind gleichermaßen gezwungen, die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen umzusetzen. Gerade die kleinteilig aufgestellten, auf begrenzte Regionen ausgerichtete Sparkassen und Volksbanken werden hier übermäßig und überproportional beansprucht. Deshalb muss das individuelle Geschäftsmodell, die Größe und damit der Risikogehalt der Geschäfte künftig in der aufsichtsrechtlichen Regulatorik stärker



berücksichtigt werden.

- **Versicherungsgewerbe im Veränderungsprozess unterstützen**

Die Versicherungsbranche wird insbesondere durch europäische Gesetzesinitiativen belastet. Es wird mit wechselnden Kapitalanforderungen und sinkenden Investitionen gerechnet. Das Aufsichtsrecht muss jedoch Flexibilität für individuelle Geschäftsmodelle und deren jeweilige Risiken bieten. Auch die Veränderungen durch Digitalisierung und das dadurch bedingte geänderte Kommunikationsverhalten von Versicherungsunternehmen und seinen Kunden machen eine diesbezügliche Anpassung bzw. Überarbeitung des Datenschutzes erforderlich. Die provisionsgestützte Vermittlungsleistung von Versicherungsprodukten durch Agenturen, Banken und Maklern hat sich bewährt und soll erhalten bleiben.

- **Förderpolitische Rahmenbedingungen an sich entwickelnde Marktlage anpassen**

Förderpolitische Rahmenbedingungen, wie der De-Minimis-Framework oder Förderrichtlinien zum Stichtag der Veröffentlichung, unterliegen keiner Berücksichtigung sich entwickelnder Marktlagen, wie der Inflation oder der Zinsspreizung zwischen Förderzinsen. Eine regelmäßige Überprüfung, ob und wie Bedingungen noch dem Markt entsprechen, muss stattfinden.



### INFRASTRUKTUR

#### Rahmenbedingungen

- **Infrastruktur erhalten, weiter ausbauen und digitalisieren**

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben müssen deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Eine zügige Umsetzung der Projekte aller Verkehrsträger (Straße, Schiene und Wasserstraße) im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) ist notwendig. Zur Verwendung von Straßen als digitale Infrastrukturachsen sind die Möglichkeiten durch Leerverrohrung bei neuen Bauvorhaben zu nutzen.

- **Strategische Verkehrsplanung entwickeln**

Eine quantitativ und qualitativ leistungsfähige sowie digital unterstützte Infrastruktur ist auf Basis einer strategischen Verkehrsplanung durch Kommunen und Landkreise so zu schaffen, dass sie den inner- und überregionalen Austauschbeziehungen und Verflechtungen, wie den Deutschlandtakt, Rechnung trägt und die Mobilität von Personen und Gütern fördert. Auch die Möglichkeit der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken muss berücksichtigt werden.

- **Produktion und Nutzung klimafreundlicher Kraftstoffe fördern**

Im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ kündigte die Bundesregierung einen Hochlauf der Produktion und Nutzung klimafreundlicher Kraftstoffe an. In der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung wurde der aus wiederverwerteten Rest- und Abfallstoffen hergestellte Biokraftstoff HVO100 zum Verkauf an öffentlichen Tankstellen zugelassen. Seine Produktion und die Produktion weiterer CO<sub>2</sub>-neutraler biogener oder grünstrombasierter Kraftstoffe wie Bio-LNG oder Bio-CNG sollten gefördert werden und entsprechend betriebene Fahrzeuge, genauso wie emissionsfreie Fahrzeuge, von den geplanten Mautbefreiungen berücksichtigt werden.

- **Automatisiertes Befördern und Transportieren entwickeln**

Laut der Langfrist-Verkehrsprognose des BMDV steigt die Güterverkehrsleistung bis zum Jahr 2051 im Vergleich zu 2019 um 46 Prozent. Im gleichen Zeitraum wächst auch der Personenverkehr um 13 Prozent. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und des großen Mangels an Berufskraftfahrenden müssen neue Technologien mit zunehmender Automatisierung für die Beförderung von Personen und den Transport von Gütern entwickelt, erprobt und zugelassen werden.

- **Alternative Antriebsformen fördern**

Um Ressourcen und die Umwelt zu schonen, sind alternative Antriebe technologieoffen, energieträgerneutral und nutzerfreundlich zu entwickeln, zu fördern und anzuwenden.



### Straße

- **Lückenschluss A14 umsetzen und Verbandsklagerecht reformieren**

Die Planungen und die Umsetzung des Lückenschlusses verzögerten sich in Folge von Klageverfahren. Ein zügiger Weiterbau inklusive Elbequerung bei Wittenberge und der B190n als Querspange zwischen A14 und A39 ist insbesondere für die Wirtschaft im Norden Sachsen-Anhalts von enormer Bedeutung.

- **Weiterbau A36 (B6n) vorantreiben**

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der A36 (B6n) bis Bernburg (Saale) ist ein zügiger Weiterbau unbedingt erforderlich. Der mindestens dreispurige Ausbau im Osten von der B6n und der 185 bei Köthen bis zur Anschlussstelle an die A9 könnte wesentlich zur Entlastung der A2 zwischen Berlin und Hannover als Transitstrecke beitragen. Im Zuge von Großansiedlungen im nördlichen Sachsen-Anhalt sollte der vierspurige Ausbau von Zubringerstraßen, u.a. die B79 bis zur B81, geprüft werden.

- **Zusätzliche Lkw-Plätze an Autobahnen schneller bereitstellen**

Bundesweit fehlen ca. 40.000 Lkw-Parkplätze. Dieser Mangel erhöht deutlich das Unfallrisiko auf Autobahnen und führt zu Park- und Suchverkehr in Wohn- und Gewerbegebieten entlang der Autobahn. Durch konsequente Ausweisung und Planung geeigneter Flächen für Park- und Rastanlagen sowie sicherer Lkw-Abstellflächen und Autohöfen muss dem entgegengewirkt werden. Bau und Betrieb der Park- und Rastanlagen sind durch langfristige Förderungen sicherzustellen. Vorhandene Anlagen sind mit digitaler Unterstützung intelligent zu nutzen.

- **Landesstraßen und Kommunalstraßen ertüchtigen**

Zur Erhaltung des Landes- und Kommunalstraßennetzes sowie zugehöriger Brückenbauwerke sind entsprechende Mittel bereitzustellen, um den Sanierungsstau schneller abzarbeiten und den gestiegenen Baukosten Rechnung zu tragen. Die sichere und zügige Instandsetzung ist zum Erhalt des Status Quo sowie zur Bewältigung der prognostizierten Zunahme des Verkehrs unerlässlich.

- **Städtischen Lieferverkehr optimieren**

In den städtischen Planungen sind Lieferzonen für den Lieferverkehr häufig nicht genügend berücksichtigt. Diese sollten in einem zu erarbeitenden Konzept für einen einheitlichen Straßenquerschnitt berücksichtigt werden. Die Lieferanten sind zu einem starken Park-Suchverkehr und verbotenem Parken in zweiter Reihe oder auf Gehwegen gezwungen. Daraus resultieren viele Verwarn- und Bußgelder sowie die Abwanderung von Berufskraftfahrern oder ganzer Unternehmen. Kurzfristig wäre eine Sondergenehmigung für Lieferanten und



KEP-Dienstleister zum Be- und Entladen eine Lösung. Langfristig sollten außerdem Konzepte zum Ladezonenmanagement erarbeitet werden.

### Schiene

- **Ausbau, Elektrifizierung und Digitalisierung des Schienennetzes**

Etliche Eisenbahnstrecken sind bezüglich Geschwindigkeit, Kapazität und digitaler Infrastruktur auszubauen. Bisher nicht elektrifizierte und digitalisierte Strecken sind durch Ausbau den Anforderungen der Wirtschaft und der Umwelt anzupassen, um die Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit überregionalen Zentren sicherzustellen.

- **Zweigleisiger Ausbau des Ostkorridors**

Im Bahnprojekt Ostkorridor werden von Uelzen bis Halle (Saale) 70 von 250 km zweigleisig ausgebaut. Insbesondere der Abschnitt Uelzen-Salzwedel-Stendal ist überregional von Bedeutung für den Hafenhinterlandverkehr. Ein zweigleisiger Ausbau ist auf dieser Strecke daher unerlässlich.

- **Häufigere Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg an das IC und ICE-Netz**

Die IHK Magdeburg begrüßt die Initiative des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt „Mehr ICE für Sachsen-Anhalt“. Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Magdeburg sind schnelle und komfortable Bahnanbindungen im IC und ICE-Netz dringend erforderlich. Deshalb fordern wir mindestens, dass die Landeshauptstadt Magdeburg an die Nord-Süd und Ost-West-Achse angeschlossen wird sowie eine häufigere Taktung der IC-Verbindungen. Durch die Maßnahmen wird die gesamte Region wirtschaftlich sowie touristisch aufgewertet.

- **Wettbewerb auf der Schiene stärken**

Der diskriminierungsfreie Zugang zum Schienennetz, zur Stromversorgung und den Stationen muss gewährleistet werden. Dazu sind die Verantwortlichkeiten für Betrieb und Netz klar zu trennen. Außerdem sollten die Trassenpreise reduziert werden.

### Wasser

- **Elbe als Bundeswasserstraße erhalten und die Digitalisierung des Elbkorridors vorantreiben**

Jahrelang haben sich verschiedene Interessen an der Elbe gegenseitig blockiert. In dem in 2017 durch den Bundestag beschlossenen Gesamtkonzept Elbe haben sich unterschiedlichste Interessensgruppen auf einen Maßnahmenkatalog geeinigt. Das Gesamtkonzept Elbe ist umzusetzen und die Elbe als Flusslandschaft und



Bundeswasserstraße zu ertüchtigen. Zur Reduzierung von Ressourcen und der weiteren Entlastung der Umwelt ist die Digitalisierung des Elbkorridors zur optimalen Ausnutzung vorhandener Potentiale zu realisieren.

- **Stärkung der Binnenhäfen als trimodale Drehscheibe**

Im Norden Deutschlands gibt es für Schwerlasttransporte auf der Straße einen erheblichen Genehmigungsstau. Dieser sollte aufgelöst werden, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland keine nachhaltigen Schäden erleidet. Hier können die Binnenhäfen und die Wasserstraßen einen großen Beitrag für die Energiewende leisten, indem der Transport von u.a. Windrädern und Turbinen verstärkt auf der Wasserstraße stattfindet und die Binnenhäfen in ihrer Funktion als trimodale Drehscheibe weiter gestärkt werden.



### ENERGIE

- **Versorgungssicherheit gewährleisten, auf breiten Energiemix setzen**

Der Wegfall russischer Erdgaslieferungen erfordert eine Neubewertung der Energiewende und der Versorgungssicherheit in Deutschland. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, wettbewerbsfähige Energiepreise in Deutschland zu ermöglichen. Dazu zählt, das Energieangebot, insbesondere mit gesicherter Leistung auszuweiten. Von einem Vorziehen des Braunkohleausstiegs auf das Jahr 2030 ist daher zwingend abzusehen. Zugleich gilt es den Ausbau erneuerbarer Energien und den dafür erforderlichen Netzausbau dringend zu beschleunigen. Die Nutzung weiterer heimischer Ressourcen sowie die Diversifizierung des Energieangebotes mittels LNG-Importe bilden ebenfalls wichtige Elemente einer resilienten Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik eine wirtschaftliche Nutzung von unkonventionellen Erdgasquellen prüfen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.<sup>2</sup> Angesichts der wachsenden Bedeutung von Wasserstoff als Rohstoff und zukünftig auch als Energieträger ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen einen schnellen Aufbau eines überregionalen Wasserstoffnetzes unterstützen. Dafür bedarf es echter Anreize, auf dessen Grundlage wirtschaftliche Akteure ihre Investitionsentscheidungen verlässlich tätigen können. Gleichzeitig müssen regulatorische und infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die die Kohlenstoffabscheidungs- und -speichertechnologien (CC-Technologien) erschließen, um eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft zu entwickeln.

- **Staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern auf Energiepreise reduzieren**

Angesichts der hohen Energieintensität sachsen-anhaltischer Betriebe wirkt sich der Anstieg der Energiepreise besonders stark auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Strompreise in Deutschland liegen über dem Niveau anderer Industrienationen. Anstelle zusätzlicher Belastungen, wie beispielsweise die geplante Abschaffung des sogenannten Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer, sollte vielmehr darauf abgezielt werden, Maßnahmen zu ergreifen, die Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz fördern und nicht behindern. Auch muss die Steuer- und Abgabenlast auf den Energiepreisen für alle Sektoren einheitlich auf das EU-Mindestniveau gesenkt werden, um den Kostennachteil gegenüber ausländischen Wettbewerbern mit Standorten im Ausland zu begrenzen. Zudem zahlen sachsen-anhaltische Unternehmen höhere Netzentgelte im Vergleich zu Betrieben im Westen und Südwesten Deutschlands. Um die regionalen Unterschiede im Entgeltniveau

---

<sup>2</sup> Diese Forderung wird nicht von allen Unternehmen mitgetragen.





auszugleichen, müssen energiewendebedingte Kosten, etwa durch Engpassmanagement oder Anschluss und Integration erneuerbarer Energien (Verursacherprinzip) auch im Verteilnetz bundesweit ausgeglichen und damit bestehende Standortnachteile beseitigt werden.

- **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Die Versorgungssicherheit hat in der nationalen Energie- und Klimapolitik oberste Priorität. Ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazität ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Zuverlässigkeit. Um die Klimaziele zu erreichen, sind Anwendungen und Prozesse stärker zu elektrifizieren, was einen beschleunigten Netzausbau unabdinglich macht. Die Politik sollte sich daher wahrnehmbar hinter den Netzausbau stellen. Zugleich darf sich die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht nur auf den Ausbau erneuerbarer Energien konzentrieren, sondern muss die gesamte Wirtschaft betreffen. Damit einhergehend ist es erforderlich, die zum Teil sehr unterschiedliche Verfahrenspraxis zwischen verschiedenen Genehmigungsbehörden oder gar innerhalb derselben Genehmigungsbehörde, anhand verbindlicher Vorgaben bzw. zumindest lenkender Verwaltungsvorschriften zu vereinheitlichen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, die mit der Bearbeitung von Genehmigungen einhergehen, ist es erforderlich, dass qualifiziertes Personal in ausreichendem Maß sowohl in den Genehmigungsbehörden als auch in den Kommunen und Städten zur Verfügung steht.

- **Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden**

Anstatt Technologiepfade vorzugeben, sollten die politischen Instrumente ausschließlich auf die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgerichtet werden. Ein einheitlicher sowie marktbasierender Mechanismus muss das bisherige Fördermodell nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vollständig ablösen, auf die Vielzahl kleinteiliger, nationaler und regionaler Regelungen verzichten sowie der Entwicklung eines europäischen Energiebinnenmarktes Rechnung tragen. Die Einigung zur Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems auf alle Sektoren bietet eine Chance die nationalen Regulierungen zu vereinheitlichen.

- **Technologieoffene Forschung unterstützen**

Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-Auffangtechnologien sowie die Entwicklung neuer regionaler Stoffkreisläufe ist zur Nutzung von CO<sub>2</sub>-Quellen für Produktionsprozesse unumgänglich. Carbon Capture and Utilization (CCU) / Carbon Capture and Storage (CCS) können ein Baustein für eine klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industrie sein. Allerdings hat die CC-Technologien in Deutschland mit erheblichen Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Vor diesem



Hintergrund sollte die Politik für einen breiten gesellschaftlichen Konsens im Sinne der Anwendung von **CC-Technologien** werben und die Forschungsförderung unterstützen.

- **Regionale Wertschöpfung erhöhen**

Um am Erfolg der Energiewende partizipieren zu können, ist es entscheidend, lokale Projekte und regionale Vernetzung zu unterstützen. Daraus resultieren direkte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sowie eine Stärkung regionaler Betriebe. Daher spricht sich die IHK Magdeburg für niedrig-schwellige, ganzheitliche und technologieoffene Programme sowie für gezielte Anreize zur Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandorte aus.

- **Technologieoffene Diskussionen starten**

Die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft erfordert einen tiefgreifenden Übergang zu kohlenstoffarmen Energiequellen. Damit diese Transformation gelingt, sind alle Alternativen technologieoffen sowie wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. In die europäische Taxonomie-Verordnung wird die Kernenergie als Erzeugungstechnologie aufgenommen, die dann entsprechend politisch gefördert, finanziell unterstützt und ausgebaut werden soll. Vor diesem Hintergrund regt die IHK Magdeburg an, die Diskussion zum Thema Kernkraft, wieder aufzunehmen.<sup>3</sup> Dabei sollte eine weiterführende Forschung hinsichtlich der sicheren Nutzung der Technologie im Fokus stehen.

---

<sup>3</sup> Diese Forderung wird nicht von allen Unternehmen mitgetragen.



### UMWELT

#### Abfallwirtschaft

- **Überarbeitung des Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes Sachsen-Anhalt**

Der aktuelle AWP trifft die Feststellung, dass in Sachsen-Anhalt kein Deponieraumbedarf für mineralische Abfälle besteht. Nach wie vor geht die Wirtschaft jedoch davon aus, dass ohne den Bau neuer Deponien die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt spätestens nach Beendigung der Verwertungsmaßnahmen auf stillzulegenden Deponien gefährdet ist. Bei der Überarbeitung des AWP ist eine Berücksichtigung des durch die Verabschiedung der Mantelverordnung zusätzlich ansteigenden Deponiebedarfs dringend geboten.

Ebenfalls sind durch die Neuausrichtung der Klärschlammbehandlung entsprechende Festlegungen in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen und ein durchgängiges Klärschlammverwertungskonzept unter Berücksichtigung sachsen-anhaltischer Technologie aufzustellen.

- **Die Kreislaufwirtschaft unterstützen**

Vor dem Hintergrund des Green Deals der Europäischen Kommission wird die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft in den Wertschöpfungsketten zukünftig stark steigen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalts sollte die sich daraus ergebende Möglichkeiten nutzen, durch die Stärkung der Kreislaufwirtschaft einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen und zur Abfallvermeidung zu leisten.

- **Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen steigern**

Für die Akzeptanz und breite Verwendung von Recyclingbaustoffen ist das Erreichen des Produktstatus ein wesentliches Kriterium. Nach erfolgter qualitätsgesicherter Herstellung müssen Ersatzbaustoffe deswegen rechtssicher das Abfallende erreichen können. Um den Übergang zur Mantelverordnung zu erleichtern, sollte der Leitfaden Mineralische Abfälle des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend angepasst und im Rahmen der Möglichkeiten erweitert werden.

- **Fairer Wettbewerb zwischen privater und kommunaler Abfallwirtschaft**

Private und kommunale Unternehmen stehen für innovative und ökonomische Lösungen abfallwirtschaftlicher Prozesse sowie für Ressourceneffizienz. Daher sind die Rahmenbedingungen der privaten und kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen gleichzustellen.



### Immissions- und Naturschutz

- **Einführung eines elektronischen Verwaltungsverfahrens für BImSchG-Genehmigungen**

Die IHK Magdeburg erwartet eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag geplanten Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, verbunden mit einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch die Straffung von Gesetzen und der Erhöhung der Effizienz in den Verfahren. Zur Linderung der weiter zunehmenden bürokratischen Belastung der Unternehmen besteht bei der Einführung eines digitalen Verfahrens für Bau- und Immissionsschutzgenehmigungen eine besondere Dringlichkeit.

- **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren auf das Wesentliche konzentrieren**

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren laufen Gefahr, mit jeder Überarbeitung zunehmend komplexer und intransparenter zu werden. Grundsätzlich sind die Verfahren deswegen auf genehmigungsrelevante Sachverhalte zu beschränken. Bei jeder Novellierung muss außerdem stets sichergestellt sein, dass Grundsätze wie die Gewährleistung von Investitions- und Rechtssicherheit sowie die Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht beschädigt werden. Die Grenzwerte sollten stets so angepasst werden, dass der Schutz der Umwelt gewährleistet ist und gleichzeitig die industrielle Produktion mitsamt ihrer Technologievielfalt erhalten bleibt.

- **Naturschutz auf Zeit erweitern**

Unternehmerische Tätigkeiten und Belange des Naturschutzschutzes führen oft zu erheblichen Konflikten. Eine Möglichkeit, diese Probleme sowohl im Interesse der Unternehmen als auch der Natur zu lösen, stellt der „Naturschutz auf Zeit“ dar. Dabei wird auf einer vorher definierten Fläche natürliche Sukzession zugelassen, die unter Beachtung von gewissen Voraussetzungen wieder beseitigt werden kann. Leider erfüllen weder die neuen Regelungen im Bundes- noch im Landesnaturschutzgesetz die Erwartungen der Wirtschaft hinsichtlich einer pragmatischen Anwendung. Wir dringen daher darauf, dass die Landesregelung generell auf allen gewerblichen Flächen „Naturschutz auf Zeit“ ermöglichen soll und nicht nur auf solchen, die in der Vergangenheit bereits rechtmäßig bebaut oder für verkehrliche Zwecke genutzt wurden.

- **Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Ökokonten-Registers**

Die Nutzung von Öko-Konten/-punkten stellt ein effizientes und marktwirtschaftliches Instrument dar, um Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst konfliktfrei und unter Schonung von Flächen auszugleichen oder zu ersetzen. Aber bisher kommen Ökopunkte für



die Wirtschaft nicht im gewünschten und notwendigen Maße zum Einsatz. Hauptkritikpunkt ist die mangelnde Führung und Pflege der betreffenden Online-Datenbank des Landes durch die zuständigen Naturschutzbehörden, wodurch die Vermarktung der privaten Ökopunkte erschwert bzw. ganz verhindert wird. Die IHK Magdeburg erwartet eine zügige Behebung der Missstände von den zuständigen Behörden durch generelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Datenschnittstelle.

- **Beteiligung bei Ausweisung von Schutzgebieten gewährleisten**

Ausweitung oder Änderungen von Schutzgebieten dürfen nicht zu Lasten von wirtschaftlich tätigen Unternehmen oder wirtschaftlich relevanten Planungen vorgenommen werden. Um mögliche Konflikte zu minimieren, sollten die betroffenen Unternehmen verstärkt am Ausweisungsverfahren beteiligt werden.

### Wasserwirtschaft

- **Wirtschaftliche Gewässernutzungen weiter gewährleisten**

Bei der Nutzung von Gewässern sind gewässerökologische Gesichtspunkte ebenso wie die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen zu berücksichtigen. In zahlreichen Industriebranchen ist die Nutzung von Gewässern eine wesentliche Voraussetzung für die Produktion. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von Oberflächengewässern für Produktionsprozesse u.a. in der chemischen Industrie, der Metallerzeugung und -verarbeitung oder in der Papierindustrie. Erforderlich ist deshalb ein ganzheitlicher Ansatz, der Zielkonflikte in einen angemessenen Ausgleich bringt und nicht einseitig zugunsten aquatischer Ökosysteme oder einzelner Interessengruppen löst.

### Rohstoffversorgung

- **Planungssicherheit für Unternehmen schaffen**

Planungssicherheit in der Flächennutzung ist ein wichtiges Kriterium für Neu- und Bestandsinvestitionen. Um dies zu erreichen, muss neben der Flächennutzungsplanung ein strategisches und zukunftsorientiertes Flächenmanagement durch die Kommunen entwickelt und konsequent umgesetzt werden.

- **Einheimische Rohstoffe abbauen**

Angesichts aktueller Preisentwicklungen im Rohstoffbereich und anhaltender Materialknappheit, um Schwankungen im Weltmarkt entgegenzutreten und um die stets wachsenden globalen Abhängigkeiten abzumildern, sind einheimische Rohstoffe zu erschließen und zu verarbeiten. In einem Rohstoffsicherungskonzept sind entsprechende



Lagerstätten flächendeckend zu erfassen und von Überbauung freizuhalten. Bei Konflikten in Planungen mit umweltrechtlichen Aspekten ist der Belang Rohstoffsicherung als öffentliches Interesse zwingend zu berücksichtigen.

### Nachhaltigkeit

- **Nachhaltige Aktivitäten der Wirtschaft unterstützen und positiv begleiten**

Der Druck zu mehr Nachhaltigkeit steigt: Verschiedene Anspruchsgruppen – vom Kunden über Investoren bis hin zum Lieferanten – erwarten, dass der Handel und seine Lieferanten sich bei ihrer Geschäftstätigkeit von Prinzipien der Nachhaltigkeit leiten lassen. Etwa in Bezug auf Logistik, Produktionsbedingungen oder Transparenz. Nachhaltige Aktivitäten sollen initiiert, vorangetrieben und kommuniziert werden.



## AUßENWIRTSCHAFT, INTERNATIONALER HANDEL UND LIEFERKETTEN

### Außenwirtschaft

- **Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig**

Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z.B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren**

Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Unternehmen brauchen Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

- **Visavergabe optimieren**

Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt und die Antragsanmeldeverfahren durch AHKs bei Bedarf ausgeweitet werden.

- **Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten**

Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden und die vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen noch stärker einbeziehen. Internationale Ausschreibungen sollten für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein, insbesondere für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.



- **Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren**

Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.
- **Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren**

Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung sollten nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.
- **Außenwirtschaftsförderung des Landes entwickeln**

Die außenwirtschaftliche Förderung in Sachsen-Anhalt sollte dem Niveau anderer Bundesländer entsprechen, um Nachteile für hiesige Unternehmen zu minimieren. Sachsen-Anhalt ist z.B. das einzige Bundesland, in dem Unternehmen nicht von der Förderung ihrer Messebeteiligungen profitieren können. Dies ist ein Kostennachteil gegenüber Wettbewerbern innerhalb Deutschlands und im Ausland. Die Beteiligung an internationalen Messen ist ein wichtiger Bestandteil, um neue Lieferanten, Kunden und Kooperationspartner für nachhaltige und resiliente Lieferketten zu gewinnen.

Die für 2023 pilotierte Förderung der gezielten Beratung und Vermittlung von Kontakten im Ausland durch die jeweilige Auslandshandelskammer (Kontaktanbahnungsinstrument) ist eine sehr vielversprechende Maßnahme und sollte sich nach einer erfolgreichen Pilotphase dauerhaft etablieren.
- **Sachsen-Anhalt international zukunftsfähig machen**

Um mit den rasanten Entwicklungen in der Außenwirtschaft mithalten zu können, ist eine zukunftsfähige Außenwirtschaftsstrategie notwendig. Allein die Diskussion um die Bedeutung zuverlässiger Lieferketten hat der politischen Bedeutung der Außenwirtschaft eine neue Dynamik verliehen, nur nicht in Sachsen-Anhalt. Diese enorme Bedeutung der Außenwirtschaft für unsere Unternehmen und damit für Sachsen-Anhalt sollte angesichts neuer Kriegsgefahren, zunehmender geopolitischer Spannungen, des weltweiten Kampfes um Rohstoffe und Ressourcen, gegenläufiger Klimakonzepte, der wachsenden





Handelsbarrieren und internationaler Steuerfragen stärker ins Blickfeld der Landes- und Wirtschaftspolitik rücken.

### Internationaler Handel

- **Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken**

Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden.

- **Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten**

Die Bundesregierung sollte auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z.B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben.

Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Besonders für KMU ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus notwendig.

Bei der Frage eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar ist und der globale Handel nicht eingeschränkt wird. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde.

- **Handelsabkommen voranbringen und umsetzen**

Bilaterale und multilaterale Handelsabkommen sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen ist von zentraler Bedeutung.

Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind.

Die neue China-Strategie der Bundesregierung und auch der EU darf nicht zu neuen bürokratischen Belastungen wie Berichts- und Meldepflichten oder Stresstests führen. "De-Risking" anstelle "De-Coupling" ist die strategische Unterstützung der Bemühungen der



Unternehmen, ihre Lieferketten und Absatzmärkte resilienter und nachhaltiger zu machen. In der China-Strategie der Bundesregierung fehlen jedoch klare Maßnahmen und Instrumente zur Flankierung des notwendigen 'De-Riskings'. Eine Diversifizierung, die Erschließung neuer Absatz-, Bezugs- oder Investitionsmärkte bedeutet Kosten für die international aufgestellte sachsen-anhaltische Wirtschaft und geschieht nicht einfach von heute auf morgen.

- **Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß**

Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z.B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern.

Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung auch verstärkt gegen exterritorial wirkende Maßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen auch durch eine souveräne EU-Außenwirtschaftspolitik vor der rechtlichen, wie wirtschaftspolitischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden. Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden.

- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes**

Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen.

Die Erstellung, Übermittlung und Vorlage von Dokumenten für die Abwicklung von Handelsgeschäften und Zollformalitäten sollte generell in elektronischer Form ermöglicht werden.

Gleichzeitig müssen auch bestehende Regelungen des EU-Zollrechts regelmäßig auf Vereinfachungsmöglichkeiten untersucht werden. Vereinfachungen würden sowohl die Wirtschaft als auch die Zollbehörden erheblich entlasten.

- **Barrierefreien EU-Binnenmarkt schaffen**

Im Rahmen einer fairen, europäischen Zusammenarbeit hat die Beseitigung wettbewerbsbeeinflussender Hindernisse und Barrieren höchste Priorität. Darunter fallen die länderspezifischen Melde- und Nachweisregularien für die Dienstleistungserbringung und die dringend erforderliche Reform des Datenschutzgesetzes innerhalb der EU zur



Förderung der Digitalisierung.

### Internationale Lieferketten

- **Erfahrungen aus deutschem Lieferkettengesetz in der EU nutzen**

Die Zielsetzung des EU-Lieferkettengesetzes wird von der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt geteilt, denn kein Unternehmen möchte zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Es ist wichtig, dass Lehren aus dem deutschen Lieferkettengesetz in der EU Anwendung finden. Erfahrungen aus Frankreich und Deutschland sollte man sich zu Nutze zu machen. Mindestens sollte analog zum deutschen Gesetz z.B. die unterschiedlichen Größen und Marktstellung von Betrieben berücksichtigt werden. Auch sollte an der Bemühenspflicht für Unternehmen, nicht aber an einer Erfolgspflicht, festgehalten werden. Unternehmen können eine Veränderung der Arbeitsbedingungen in anderen Ländern nicht garantieren, sich aber mit ihrem Einfluss bemühen, dass Maßnahmen getroffen werden. Gerade mit Blick auf eine mögliche zivilrechtliche Haftung auf EU-Ebene ist dieser Ansatz praxisnäher. Insgesamt sollte sich dafür eingesetzt werden, dass das EU-Lieferkettengesetz nicht über das deutsche Lieferkettengesetz hinaus geht.

- **Lieferkettendiversifizierung unterstützen, nicht einschränken**

Aufgrund deutscher und europäischer gesetzlicher Bestimmungen – auch aus Angst vor kommenden Neuerungen – beenden Unternehmen bestehende Handelsbeziehungen. Dies konterkariert die entwicklungsfördernde Wirkung globaler Wertschöpfungsketten und erschwert die Diversifizierung von Lieferketten und den Abbau einseitiger Abhängigkeiten. Zulieferer aus Drittstaaten, die andere Handelsmöglichkeiten haben, wenden sich von deutschen Kunden ab, da sie mit diesen mehr Aufwand betreiben müssen oder erhöhen für sie die Preise. Somit wird es teurer bei bestehenden Geschäftskontakten und auch bei neuen wird es sich schnell herumsprechen, unter welchem Druck die Unternehmen stehen. Andersherum setzen deutsche Unternehmen, um das Rechtsrisiko und die Komplexität der Handelsbeziehungen zu reduzieren, tendenziell auf größere Zulieferer, die Zertifikate vorweisen können. Im Ergebnis verlieren Kleinunternehmen, die sich keine Zertifizierung leisten können, mittelbar an Geschäftstätigkeit. Insofern trifft das oftmals gerade solche Unternehmen, die durch Mikrokredite gefördert und häufig durch Frauen gegründet sind.

- **Zunahme von indirekten Berichtspflichten reduzieren**

Die Pflicht zu einem Nachhaltigkeitsbericht wird auch Auswirkungen auf KMU in Sachsen-Anhalt haben: Dazu gehören die Geschäftspartner bzw. Zulieferer der berichtspflichtigen Unternehmen. Denn das berichtspflichtige Unternehmen wird zur Erfüllung der eigenen



Nachhaltigkeitsberichtspflicht auf Informationen seiner Zulieferer zurückgreifen müssen und diese auffordern, entsprechende Informationen zu liefern. Grund hierfür ist, dass das große Unternehmen bei fehlenden Informationen entlang seiner Lieferkette seine eigenen gesetzlichen Berichtspflichten nicht erfüllen kann.

- **Ambitionen im Nachhaltigkeitsbereich international angehen**

Auch im Ausland tragen deutsche Unternehmen in der Tradition des Leitbilds der Ehrbaren Kaufleute zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Eine nachhaltige Gesellschaftstransformation kann nur gelingen, wenn Regeln praxistauglich sind und den Wirtschaftsstandort langfristig stärken. Für die deutsche Wirtschaft ist es daher wichtiger denn je, dass europäische Ambitionen im Nachhaltigkeitsbereich nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil werden. Die EU-Handelspolitik sollte daher ihre Schlagkraft und Abschlussfähigkeit erhöhen und Überfrachtungen mit handelsfernen Themen vermeiden. Unilaterale Maßnahmen sind weniger effektiv und bergen die Gefahr von wirtschaftsschädlichen Handelskonflikten und mehr Protektionismus. Regelungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz oder Menschenrechte sollte die EU daher verstärkt international vorantreiben (WTO, OECD, G20, G7 etc.), wodurch diese global zur Geltung kommen können und um neue Handelskonflikte sowie Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Insbesondere sollte eine Vereinheitlichung oder zumindest Kompatibilität der Nachhaltigkeitsvorgaben sichergestellt werden. EU-Vorgaben zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten und zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit sollten so ausgestaltet sein, dass sie Unternehmen stärkere Anreize für nachhaltigere Lieferketten – auch an schwierigen Standorten – bieten, anstatt den Handel mit herausfordernderen Partnerländern oder Regionen breitflächig zu erschweren.

- **CBAM global denken**

Zur wichtigen Frage der wirksamen Eindämmung des Klimawandels bedarf es globaler Lösungsansätze und eines koordinierten Handelns aller relevanten CO<sub>2</sub>-emittierenden Länder. Die Unternehmen sind gleichzeitig auf einen wirksamen und effizienten Schutz vor Carbon Leakage angewiesen. Der EU Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) sollte daher rasch um einen Klimaclub mit möglichst vielen relevanten Handelspartnern ergänzt werden, um Handelskonflikte und Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Bei der Umsetzung von CBAM muss neben der WTO-Kompatibilität insbesondere die Exportseite klar vor Standortnachteilen bewahrt werden und der Bürokratieaufwand etwa durch ein EU CBAM Self-Assessment Tool reduziert werden.



## STANDORTMARKETING UND TOURISMUS

### Standortmarketing

- **Destinationsmarketing unterstützen**

Die Destinationen Sachsen-Anhalts sind ein wesentliches Element für die erfolgreiche Tourismusentwicklung im Land. Um die Destinationen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen, bedarf es handlungsstarker regionaler Tourismusorganisationen im Sinne moderner Destinationsmanagementorganisationen (DMO). Mit Blick auf die touristische Marketingarbeit in Sachsen-Anhalt muss auf Landes- und Destinationsebene eine enge Abstimmung und Kooperation erfolgen.

Neben den Destinationen ist eine Fokussierung auf chancenreiche Themen weiterhin notwendig. Um den Ansatz eines kontinuierlichen Marketings gerade auch im Ausland zu stärken, sind die Themen langfristig zu positionieren.

- **Imagebildung und Auslandsmarketing intensivieren**

Die Stärkung von Bekanntheit und Image des Landes Sachsen-Anhalt und seiner touristischen Regionen und Städte sollte oberste Priorität des Tourismus Sachsen-Anhalts sein. Dabei ist nicht nur der wichtige innerdeutsche Quellmarkt von Bedeutung, auch Gäste aus der ganzen Welt müssen insbesondere auch aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie verstärkt durch mittel- und langfristig angelegte und mehrsprachige Marketingmaßnahmen angesprochen werden.

- **Gesamt-Investitionskonzept entwickeln**

Für die Sicherung und Entwicklung einer modernen Erlebnisinfrastruktur ist eine strukturierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig. Sachsen-Anhalt benötigt neue große Freizeitattraktionen, die auf vorhandenen Stärken der Regionen aufbauen, und damit ein langfristig angelegtes und tragfähiges Gesamt-Investitionskonzept unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Regionen und Städte. Dabei sind Investitionen und Vorhaben der öffentlichen Hand, Institutionen in kommunaler Trägerschaft und Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Initiativen darzustellen. Ein Gesamtkonzept würde die Kommunen in ihrer Kernkompetenz der Gestaltung öffentlicher touristischer Infrastruktur unterstützen und auch privates Engagement fördern. Das Investitionskonzept muss ein wesentlicher Teil des Masterplans sein, der die Marketingschwerpunkte und -themen definiert. Die touristische Infrastrukturförderung muss im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entbürokratisiert werden.

- **Entwicklung der „Industriekultur“ als Leitprodukt für Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit einer langen und erfolgreichen Industriegeschichte, wovon



Bildung und Tourismus profitieren können. Um die bedeutende Industriekultur in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu bewahren, müssen auf der Basis bereits bestehender und funktionierender Strukturen die Chancen genutzt und lebendige Kulturdenkmäler entwickelt und vermarktet werden. Die bereits erarbeitete Industriekulturstrategie des Landes ist zwingend weiterzuentwickeln und unter Bereitstellung ausreichender sowie stabiler finanzieller Mittel umzusetzen.

- **Landeshauptstadt Magdeburg wieder in die Metropolregion Mitteldeutschland integrieren**

Die Landeshauptstadt Magdeburg sollte mittelfristig wieder den Anschluss an die Metropolregion Mitteldeutschland suchen und zu einem Teil dieser werden. So kann für die Region der Zugang zu nationalen und internationalen Investoren verbessert, sowie die Sichtbarkeit der Region erhöht werden.

### Tourismus

- **Transparenz und Koordinierung von effizienten Organisations- und Aufgabenstrukturen auf Landes-, Regional- und Fachebene**

In Sachsen-Anhalt sind eine Vielzahl verschiedener Institutionen und Akteure an der Entwicklung und Vermarktung des Tourismus beteiligt. Die begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für den Tourismus sind zielgerichtet einzusetzen, zu steuern und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dazu müssen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Organisationsebenen deutlich abgegrenzt, definiert und kontrolliert werden.

Das Leitprojekt des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 kann mit der Initiierung eines Organisations- und Strukturentwicklungsprozesses zur Definition und Festlegung verbindlicher Aufgaben, Rollen und Strukturen im gesamten System Tourismus einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz leisten und sollte zwingend umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums Tourismus Sachsen-Anhalt deutlich herauszustellen.

- **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 konsequent umsetzen**

Zur Erreichung der im Masterplan Tourismus festgelegten Leitziele sind die Leitprojekte konsequent zu bearbeiten, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Die Umsetzung des Masterplanes sowie die daraus entstehenden positiven Effekte sind aktiv zu kommunizieren.

- **Regionen und Städte stärken**

Sachsen-Anhalt ist geprägt von einer vielfältigen Struktur mit sehr heterogenen Städten und



Regionen, die unterschiedliche Angebote zu landes- und regionalen Themen entwickeln. Im Sinne funktionierender Tourismusstrukturen, strategisch koordinierter Tourismusarbeit und einer bestmöglichen Vermarktung der Destinationen sind die regionalen Tourismusorganisationen auf eine verlässliche finanzielle Kontinuität in der Förderung angewiesen. Das im Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 erklärte Ziel, regionale Tourismusverbände zu stärken und effiziente Organisationsstrukturen zu erwirken, ist zwingend zu verfolgen.

- **Förderung des Tagestourismus**

Bereits vor der Corona-Pandemie war der Tagestourismus rein mengenmäßig eines der wichtigsten Marktsegmente in Sachsen-Anhalt. Angesichts des beträchtlichen wirtschaftlichen Effektes sollte das Tagesreisenmarketing mehr Beachtung erfahren. Diesbezüglich sind die Orte und Regionen in ihren Marketingaufgaben landesseitig zu unterstützen.

- **Tourismuswirtschaft an Marketingmaßnahmen beteiligen**

In der touristischen Vermarktung des Landes Sachsen-Anhalt spielen Kooperationsangebote für touristische Leistungsträger eine wichtige Rolle. Ziel sollte es sein, den Unternehmen der Tourismusbranche aktive Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

- **Bekenntnis zum Tourismus**

Die öffentliche Hand muss sich trotz enger werdender Finanzspielräume stärker zu den positiven Effekten des Tourismus bekennen und die Finanzierung der touristischen Infrastruktur mittragen. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit die kommunale Tourismusförderung als freiwillige Leistung in eine Pflichtaufgabe überführt werden könnte. Den Kommunen würde der Druck genommen, freiwillige Ausgaben zu kürzen oder über Abgaben zusätzliche Einnahmenquellen auszuschöpfen.

- **Koordinierte Tourismuspolitik**

Tourismuspolitik ist nicht Sache eines Ressorts oder einer politischen Ebene. Sie ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die Kooperationen in vielen Bereichen erfordert. Insofern müssen alle tourismuspolitischen Maßnahmen dem Prinzip einer (ressort-)übergreifenden Kooperation und Koordination folgen.

- **Keine zusätzlichen Belastungen für Unternehmen**

Die Finanzierung der touristischen Infrastruktur darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für einzelne Branchen und Unternehmen führen. Die Unternehmen tragen bereits über Steuern und Abgaben einen erheblichen Anteil zu den Einnahmen öffentlicher Haushalte bei. Die Einführung weiterer finanzieller Belastungen für die gewerblichen Anbieter (z.B. Bettensteuer)



wird grundsätzlich abgelehnt, denn diese würden die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindern und Investitionen blockieren.

- **Vollständige und zeitnahe Abschaffung des Meldescheins umsetzen**

Wir begrüßen die von der Bundesregierung angekündigte Abschaffung des Meldescheins. Diese ist zeitnah umzusetzen.

- **Reduzierung des Umsatzsteuersatzes auf Speisen dauerhaft beibehalten**

Um den Fortbestand des Gastronomiesektors zu sichern und längerfristig seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, ist die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes auf Speisen ein entscheidender Faktor, der auch belastbaren Mehrwert für nahezu alle anderen Branchen böte.

- **Wege-Infrastrukturen ausbauen, sichern und modernisieren**

Moderner Tourismus braucht eine moderne Wege-Infrastruktur verbunden mit modernen Mobilitätskonzepten. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Tourismusorten und auch eine zuverlässige Mobilität innerhalb der Region ist von großer Bedeutung. Neben der PKW-Mobilität, in diesem Zusammenhang ist z. B. der Weiterbau der A14 und B190 ein wichtiger Baustein, kommt es auch auf ein an die Bedürfnisse der Touristen ausgebautes ÖPNV-Netz an. Ein gut ausgebautes und nachfrageorientiertes touristisches Wegenetz vor Ort (u.a. Rad-, Wander-, Reitwegenetz, Wasserwege) spielt ebenso eine wesentliche Rolle. Hier gilt es, den gezielten Ausbau, Lückenschließungen und eine landesweit einheitliche Beschilderung sicherzustellen bzw. voranzutreiben. Eine gute Erreichbarkeit ist dann gegeben, wenn das Wegenetz an Verkehrsmittel des ÖPNV angebunden ist, wenn ausreichend Pkw-Parkplätze in der Nähe vorhanden sind und eine Vernetzung zu überregionalen Wegenetzen, zu Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, Informationsstellen, Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten besteht.





## GESUNDHEITSVERSORGUNG

- **Gesundheitsversorgung sicherstellen**

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen ist von großer Bedeutung. Zentrale Anlaufstellen, z.B. durch Gesundheitskioske bzw. Versorgungszentren, sind flächendeckend einzurichten und deren Errichtung ist zu fördern. Deren barrierefreie Erreichbarkeit durch den ÖPNV ist zu gewährleisten. Des Weiteren ist besonders im ländlichen Raum der Ausbau der Telemedizin zu fördern. Zusätzlich ist die Neuansiedlung von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken in unterversorgten Gebieten zu fördern und langfristig sicherzustellen. Unter „Unterversorgung“ verstehen wir neben der Definition durch die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung auch eine reale Unterversorgung, die sich unter anderem in langen Wartezeiten auf Arzttermine, Ablehnungen als Neupatient bei Fachärzten und Psychotherapeuten, und kaum verfügbaren Pflegeplätzen auswirkt. Dadurch ist der Bevölkerung eine Nutzung der medizinischen und pflegerischen Versorgung aktuell nicht im vollen Umfang möglich. Die medizinische Versorgung soll sich an der regionalen Bevölkerungsentwicklung orientieren. Temporäre Sondereffekte, z.B. im Rahmen von Großansiedlungen, sind dabei zu antizipieren und zu berücksichtigen. Die zunehmende Überalterung in Sachsen-Anhalt wird eine enorme Herausforderung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Innovationen der aufstrebenden Medizintechnikbranche und digitale Lösungen sind Instrumente zur Abmilderung der Folgen dieser Entwicklung. Unter diesem Aspekt ist eine systematische Unterstützung zwingend erforderlich. Zudem sind die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der medizinischen Versorgungssicherheit in der Krankenhausreform zu priorisieren. Um die zu erwartende Kostensteigerung der medizinischen Versorgung zu begrenzen, ist eine Ausweitung sowohl des präventiven wie auch des nachsorgenden Angebotes erforderlich.

- **Ausländische Fachkräfte in Gesundheitsberufen finden und binden**

Die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen der medizinischen und pflegerischen Berufe sind zu beschleunigen. Bei Niederlassungsabsichten von Ärzten und Apothekern aus Drittländern sind Zugänge zur Unternehmensfinanzierung zu erleichtern. Die Beteiligung des zukünftigen Arbeitgebers ist im Anerkennungsprozess sicherzustellen. Dabei haben die beteiligten Stellen im Land Sachsen-Anhalt die dringenden Bedarfe der Unternehmen positiv zu berücksichtigen. Eine bundeseinheitliche Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsnachweise ist zu etablieren. Um die Zuwanderung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte nach Sachsen-Anhalt zu fördern und



gleichzeitig die Abwanderung in andere Bundesländer zu verhindern, sind aktuell vorhandene Standortnachteile kritisch zu evaluieren und kurzfristig abzubauen.

- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit privater Leistungserbringer beachten**

Um die finanzielle Planbarkeit für Leistungserbringer abzusichern, ist die strikte Einhaltung aller Zahlungsfristen durch Kostenträger (u.a. Kranken- und Pflegekassen, private Krankenversicherungen) zu gewährleisten. Eine verbindliche Verzugszinsenregelung ist zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzuführen und müssen zivilrechtlich durchsetzbar werden. Anträge auf Vergütungsvereinbarungen sind durch die Kostenträger fristgerecht zu bearbeiten. Bei Fristüberschreitung sind die Anträge als genehmigt zu werten. Die unentgeltliche und ausschließlich digitale Nutzung von Abrechnungsportalen der Kostenträger ist für alle Beteiligten sicherzustellen. Das Gewinnerzielungserfordernis der gewerblichen Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft ist durch die Vergütung der Kostenträger zu berücksichtigen. Investitionen in Einrichtungen der Tagespflege und des betreuten Wohnens sind durch verlässliche gesetzliche (u.a. konkrete baurechtliche) Rahmenbedingungen abzusichern.



### ERGÄNZENDE POSITIONEN DER REGIONEN HARZ, MAGDEBURG, ALTMARK

Ein für alle Regionen verbindlicher und übergeordneter Grundsatz ist, dass der ländliche Raum gleichrangig mit den Oberzentren entwickelt werden muss. Das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen darf nicht aufgegeben werden.

#### Altmark

- **Verkehrsinfrastruktur stärken**

Die Region Altmark ist der größte zusammenhängende autobahnfreie Raum Deutschlands. Die sogenannte «Hosenträgervariante», bestehend aus den Lückenschlüssen A14 Magdeburg-Schwerin, der A39 Wolfsburg-Lüneburg und der B190n als Querverbindung haben für die Altmark eine große strategische Bedeutung. Mit Hilfe einer leistungsfähigen, überregionalen Autobahnanbindung wird der Zugang zu benachbarten Wirtschaftsräumen entscheidend verbessert. Wettbewerbsnachteile können so ausgeglichen und die Region als leistungsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickelt werden.

- **Regionalmarketing Altmark weiterentwickeln**

Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal bilden gemeinsam die Region Altmark. Das Regionalmarketing erfolgt durch den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) unter der wirtschaftlichen und touristischen Dachmarke « Altmark ». Touristische Projekte wie der Ausbau des Altmark-Rundkurses müssen dabei durch das Land Sachsen-Anhalt politisch und finanziell unterstützt werden.

#### Stadt-Umland-Magdeburg

- **Synergien nutzen**

Regionale Kooperation bietet die Chance, den Erfahrungsaustausch zwischen den in der Region ansässigen Unternehmen zu fördern und die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Standortmarketing zu erhöhen.

- **Dialog zwischen Unternehmerschaft und Verwaltung fördern**

Eine optimierte und verbindliche Kommunikation zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung hat heute und zukünftig höchste Priorität. Eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung muss garantiert werden.

- **Wirtschaft in Planungen einbinden**

Die Qualität kommunaler Planungen muss durch eine frühzeitige Beteiligung von und Informationsweitergabe an regionale Unternehmen verbessert werden.

- **Vernetzung der Region**

Um ein erfolgreiches Standortmarketing betreiben zu können, muss die Vernetzung mit



angrenzenden Regionen verbessert werden. Darüber hinaus sollte sich die Region als Resonanz-Region verstehen, in der sich Stadt und Land wechselseitig anregen und gegenseitig fördern. Kommunale Akteure benötigen hierfür aktive professionelle Wegbegleiter.

- **Intelkooperation überregional und transparent gestalten**

Die Intel-Ansiedlung wird die kommenden Jahrzehnte die Wirtschaftsentwicklung der Region Magdeburg maßgeblich bestimmen. Ziel muss es sein, weitere Ansiedlungen aus dem Dienstleistungs- und Zuliefererspektrum an die Region Magdeburg zu binden. Daher ist es notwendig, eine regionale Kooperation und koordinierte Ansiedlungsstrategie zwischen den beteiligten Kommunen unter Federführung der Landesregierung zu entwickeln und transparent zu gestalten. Diese Ansiedlungsstrategie muss zum Ziel haben, die Potenziale der Region auszuschöpfen und Synergien zu schaffen. Zudem können dadurch Investitionen z. B. in internationale Schulen, Kitas, Schaffung von Wohnraum und verkehrstechnische Anbindungen besser zwischen den Akteuren koordiniert und effizienter gestaltet werden.

- **Gleichbehandlung der Bestandsunternehmen**

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Region sind die ansässigen Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Die Bestandssicherung und -entwicklung muss weiterhin oberste Priorität in der Region Magdeburg haben. Darüber hinaus sind Potenziale für eine gesteuerte und zukunftsweisende Ansiedlungspolitik weiterzuentwickeln. Es sind alle Anstrengungen seitens der Landeregierung zu unternehmen, die vorhandene Infrastruktur instand zu halten und weiter auszubauen. Innovationen und visionäre Entwicklungen von Bestandsunternehmen sind ebenso zu fördern, wie Maßnahmen, die durch Neuansiedlungen ausgelöst werden.

- **Vision der Landeshauptstadt Magdeburg herausarbeiten**

In der Landeshauptstadt Magdeburg müssen die Voraussetzungen für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung als Industrie-, Technologie- und Wissenschafts- sowie Tourismusstandort erhalten und ausgebaut werden. Ziel muss es sein, ein positives Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens- und Investitionsklima zu schaffen. Unter Federführung der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine greifbare Vision zu entwickeln. Diese Vision muss alle Besonderheiten und Vorzüge beinhalten, die die Stadt als liebens- und lebenswert herausstellen. Die Vision muss sich in allen Leitbildern der Landeshauptstadt Magdeburg wiederfinden.

- **Mobilität sichern (Verkehrswegekonzept MD und Umland)**

Eine integrierte Stadt-Umland-Entwicklung der Region Magdeburg setzt eine gute



Erreichbarkeit aller Teilräume voraus. Eine strategische Verkehrsplanung muss sich an den inner- und überregionalen Austauschbeziehungen und Verflechtungen ausrichten. Dabei ist die Erreichbarkeit von Gewerbestandorten in der Landeshauptstadt Magdeburg und in den Standorten Barleben und Osterweddingen gezielt zu verbessern. Die tatsächlichen Bedarfe der Unternehmen sind dabei zwingend zu beachten. Dabei sind alle Verkehrsträger gleichrangig zu berücksichtigen, um eine sichere, schnelle und komfortable Nutzung zu ermöglichen. Die Verkehrskonzepte sind zwischen der LH Magdeburg und den umliegenden Landkreisen auf die Belange der ansässigen Unternehmen abzustimmen. Zudem ist die Neuansbindung des geplanten High-Tech-Parks mit hoher Priorität voranzutreiben.

- **Radwegkonzept umsetzen**

Um die Erreichbarkeit der Gewerbestandorte und Arbeitsorte im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg zu verbessern, ist die Radwegeinfrastruktur weiterzuentwickeln. Die von der Landeshauptstadt Magdeburg in einer Machbarkeitsstudie ermittelten Radschnellwegeverbindungen ins Umland sind dazu schnellstmöglich umzusetzen. Entsprechende finanzielle Mittel sind dafür bereitzustellen.

- **Sicherheit in der Landeshauptstadt und den Landkreisen gewährleisten**

Alle relevanten Akteure, insbesondere Politik, Verwaltung und Polizei, müssen mit gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beitragen (z.B. Bekämpfung von Ladendiebstählen, Raubüberfällen, illegalem Graffiti, Drogenhandel). Eine unmittelbare und konsequente Strafverfolgung jeglicher Kriminaldelikte ist durch die Behörden sicherzustellen. Seitens der Politik muss der Prävention von Strafdelikten eine hohe Priorität eingeräumt werden.

- **Netzinfrastuktur an aktuelle und zukünftige Bedarfe anpassen**

Die regionale Energieversorgung muss sich auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, insbesondere die zunehmenden Aktivitäten der Wirtschaft zur Neueinspeisung regenerativer Energien, einstellen. Investitionen der regionalen Unternehmen in diese Erzeugung scheitern aktuell an der unzureichenden lokalen Netzinfrastuktur (z.B. Magdeburg-Brückfeld-Cracau und Barleben). Die notwendigen Netzkapazitäten sind für Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen zwingend prioritär bereitzustellen und auszubauen.

## Harz

- **Waldumbau**

Die schwer geschädigten Wälder im Harz müssen zügig wieder aufgeforstet werden. Die



dafür erforderlichen Mittel müssen durch Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

- **Wirtschaftsräume unabhängig von Landesgrenzen stärken**

Der Harz erstreckt sich über drei Bundesländer. Er muss wirtschaftlich und politisch als eine Region entwickelt werden. Deshalb unterstützt die IHK Magdeburg länderübergreifende Initiativen und Organisationen wie den Harzer Tourismusverband, das „Wirtschaftsforum Harz“ und die länderübergreifende Initiative „Ein Harz“.

- **Touristische Projekte von überregionaler Bedeutung**

Touristische Projekte, wie die Verlängerung der Harzer Schmalspurbahn bis Pullman City in Hasselfelde sowie nach Braunlage und der Bau einer Seilbahn in Schierke, müssen durch das Land Sachsen-Anhalt politisch und finanziell unterstützt werden.

Selbiges gilt für die langfristige Sicherung der Wanderwege-Infrastruktur.



## **IMPRESSUM**

### **IHK Magdeburg**

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Telefon 0391 5693-0

E-Mail: [kammer@magdeburg.ihk.de](mailto:kammer@magdeburg.ihk.de)

### **Kontakt**

André Rummel

Hauptgeschäftsführer

Telefon 0391 5693-100

E-Mail: [andre.rummel@magdeburg.ihk.de](mailto:andre.rummel@magdeburg.ihk.de)

**#ihk**magdeburg

Stand: Dezember 2023